

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

114. Sitzung, Montag, 8. Juli 2013, 8.15 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	7813
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	7814
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	7814
2.	Wahl einer Ersatzperson des kantonalen Om-		
	budsmanns		
	Antrag der Geschäftsleitung		
	KR-Nr. 212/2013	Seite	7814
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirt-		
	schaft und Abgaben		
	für die aus der Kommission ausgetretene Lilith		
	Claudia Hübscher, Winterthur		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 213/2013	Seite	7816
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung		
	für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden		
	Bernhard Egg, Elgg		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 218/2013	Seite	7817

5.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2012	
	Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 197/2013	Seite 7818
6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2012	
	Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 198/2013	Seite 7822
7.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozi- alversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2012	
	Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 199/2013	Seite 7824
8.	Beschluss des Kantonsrates über die Stellenpro- zente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte	
	Antrag des Obergerichts vom 5. April 2013 und der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 121a/2013	Seite 7827
9.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2012	
	Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungs- kommission und Justizkommission vom 20. Juni 2013 und 18. Juni 2013 4977a	Seite 7829
10.	Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2012	
	Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2013 KR-Nr. 200/2013	Seite 7871

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Patrick Hächler, Gossau Seite 7877
 - Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bernhard Egg, Elgg...... Seite 7878

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Bruno Walliser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 117/2013, Förderung der Verwendung von Holz aus Zürcher Wäldern
 - *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- KR-Nr. 119/2013, Weibliche Genitalverstümmelung Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 128/2013, Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen Cornelia Keller (BDP, Gossau)
- KR-Nr. 143/2013, Infrastruktur für Geburten im Kanton Zürich
 Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 166/2013, Gesamterneuerung USZ, erste Planungs- und Realisierungsschritte
 Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Kantonale Volksinitiative zum Erhalt der landwirtschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen (Kulturlandinitiative)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4833a

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Kein Anspruch auf IPV für Personen, die nach Ermessen eingeschätzt werden

Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 250/2011, Vorlage 4996

 Bewilligung eines Objektkredites für den Erweiterungsneubau der Kinderstation Brüschhalde, Männedorf, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4997

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Energiegewinnung aus Gewässern
 Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 105/2011, Vorlage 4998

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Genehmigung der Änderung der Personalverordnung Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5000

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 112. Sitzung vom 24. Juni 2013, 14.30 Uhr
- Protokoll der 113. Sitzung vom 1. Juli 2013, 8.15 Uhr

2. Wahl einer Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns

Antrag der Geschäftsleitung KR-Nr. 212/2013

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Referent der Geschäftsleitung: Per 30. September 2013 tritt Dorothee Jaun von ihrer Funktion als Ersatz-

person des kantonalen Ombudsmanns zurück. Die Geschäftsleitung setzte, um die Nachfolge zu regeln, eine dreiköpfige Subkommission unter Leitung des Kantonsratspräsidenten ein. Mitglieder der Subkommission waren, neben Bruno Walliser, Esther Guyer, Grüne, und der Sprechende. Mit Eingabefrist vom 29. April 2013 wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Es gingen 25 Bewerbungen ein. Es bewarben sich sieben Frauen und 18 Männer. Von den 25 Bewerbungen gingen 19 fristgerecht ein. Die Mitglieder der Findungskommission bewerteten die Eingaben nach einem Punktesystem. Drei Bewerbungen wurden ausgesondert, weil diese Personen die Wohnsitzpflicht nicht erfüllen, und fünf weitere aus Altersgründen. Die Findungskommission hatte sich auf eine Altersgrenze von 60 Jahren verständigt. Am 24. und am 31. Mai 2013 wurden insgesamt fünf Bewerbungsgespräche durchgeführt.

Gestützt auf die schriftlichen Bewerbungen und die Eindrücke aus den persönlichen Gesprächen, unterbreitete die Findungskommission der Geschäftsleitung einen Zweiervorschlag. Allerdings musste einer der beiden Kandidaten kurz vor Behandlung des Geschäfts in der Geschäftsleitung seine Kandidatur zurückziehen, aus zeitlichen Gründen. Aus dem Zweier- wurde daher ein Einervorschlag. Auf eine Nachnomination wurde verzichtet, da die anderen Kandidaten nicht das gleiche Niveau erreichten wie die beiden Nominierten. Die Findungskommission schlug demnach Bernhard Egg als mögliche Ersatzperson für den Ombudsmann vor. Die Geschäftsleitung unterstützte diesen Vorschlag einstimmig.

Einige Worte zu Bernhard Egg, in erster Linie fürs Protokoll. Er ist Ihnen bestens bekannt. Er ist 1959 geboren, seit 1997 selbstständiger Berater und Vermittler. Er absolvierte an der Universität Zürich ein Jusstudium, war berufstätig als juristischer Sekretär am Bezirksgericht und als stellvertretender Bezirksratsschreiber. Von 1997 bis 2011 wirkte er als Bezirksrat. Er ist Mitglied der kantonalen Justizvollzugskommission und seit 2011 ist er Kirchenrat der reformierten Landeskirche. Seit 1997 ist er auch Mitglied dieses hohen Rates. Er war Mitglied in diversen Kommissionen. Seit 2007 ist er Mitglied der Geschäftsleitung und im vergangenen Jahr war er unser Kantonsratspräsident. Bernhard Egg interessiert sich explizit für eine teilamtliche Funktion. Er bringt viel Erfahrung als selbstständiger Berater, als Bezirksrat und aus seinen politischen Ämtern mit.

Im Namen der Geschäftsleitung empfehle ich Ihnen daher

Bernhard Egg

als Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Vorgeschlagen wird Bernhard Egg. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Bernhard Egg als Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns gewählt. Ich gratuliere dir zur Wahl und wünsche dir Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für die aus der Kommission ausgetretene Lilith Claudia Hübscher, Winterthur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 213/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben vor:

Markus Bischoff, AL, Zürich.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Markus Bischoff als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gewählt. Ich gratuliere dir zur Wahl und wünsche dir Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den aus dem Kantonsrat zurücktretenden Bernhard Egg, Elgg Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 218/2013

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Geschäftsleitung vor:

Rolf Steiner, SP, Dietikon.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Rolf Steiner als Mitglied der Geschäftsleitung gewählt. Ich gratuliere dir zur Wahl und wünsche dir viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2012

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 197/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Geschäft begrüsse ich recht herzlich den Präsidenten des Obergerichts, Rolf Naef. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte, wie in der Geschäftsleitung festgelegt, darlegen. Die Eröffnung machen die Präsidentin und die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten. Danach hat der Präsident der Justizkommission, Hans Läubli, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertreter der Gerichte und der Kommissionspräsident der Justizkommission mit einer Replik die Debatte.

Rolf Naef, Präsident des Obergerichts: Ich habe nur einige wenige Bemerkungen zu unserem Geschäftsbericht. Ich gehe davon aus, dass Sie unseren Rechenschaftsbericht über das Jahr 2012 eingehend studiert haben.

Eine der grössten und auch schönsten Herausforderungen des Obergerichts im letzten Jahr war der Bezug unseres umgebauten und erweiterten Obergerichtsgebäudes am Hirschengraben 13 und 15. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Kantonsrat nochmals herzlich für den Kredit zu danken. Gemäss den aktuellsten Informationen kann der bewilligte Kredit voraussichtlich eingehalten werden. Die Abrechnung des Umbaus erfolgt nächstens. Der Umbau ist architektonisch sehr gelungen. Das Obergericht amtet nun in einem sehr würdigen Gebäude. Noch nicht ganz gelöst sind die klimatischen Verhältnisse im Gebäude. Da arbeitet man aber mit Hochdruck daran, die Lüftung zu optimieren.

2012 standen wir im zweiten Jahr der Anwendung der neuen Prozessgesetze. Diese führten teilweise zu Verschiebungen der Kompetenzen zwischen den Gerichten und auch zur Staatsanwaltschaft. Ein grosser Teil der Verfahren wurde aufwendiger. Es ist im Allgemeinen eine

Zunahme von Zwischenentscheiden zu verzeichnen. So gibt es beispielsweise mehrfach im Strafverfahren die Möglichkeit, Beweisanträge zu stellen, über die in der Regel zeitnah entschieden werden muss. Der Abnahme von gewissen Verfahrensarten steht eine Zunahme von anderen Verfahren gegenüber, sodass wir aktuell auch über die Ressourcenverteilung am Obergericht diskutieren. Um ein klareres Bild über die Belastungen an den jeweiligen Kammern des Obergerichts zu erhalten, haben wir eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Insgesamt hat die Belastung des Obergerichts im Kerngeschäft leicht zugenommen. Das ist nicht zuletzt auf die eigentliche Beschwerdeflut im Strafrecht zurückzuführen. Die Geschäftslast der strafrechtlichen Beschwerdekammer hat sich gegenüber den Verhältnissen unter den alten Prozessgesetzen insgesamt etwa verdreifacht. Demgegenüber sind die strafrechtlichen Berufungen zurückgegangen. Allerdings ist in diesem Bereich eine Zunahme von zu beurteilenden Gewaltdelikten zu verzeichnen. Das ist zurückzuführen auf die Abschaffung des Geschworenengerichts, das im letzten Jahr sein letztes Geschäft erledigte und nun definitiv Geschichte ist. Die ehemaligen Geschworenengerichtsverfahren werden heute erstinstanzlich durch die Bezirksgerichte beurteilt. Das bedeutet einerseits für die Bezirksgerichte eine Mehrbelastung, da bei vielen Fällen zumindest teilweise Beweise vor Gericht unmittelbar abgenommen werden. Anderseits ist festzustellen. dass eine Grosszahl dieser Fälle ans Obergericht gezogen wird. Diese Fälle sind auch für die Berufungsinstanz mit grossem Aufwand verbunden. Diese Geschäfte bedeuten auch administrativen Mehraufwand, zum Beispiel im Umgang mit den Medien und der Übertragung der Verhandlungen an einen anderen Ort, weil die Gerichtssäle den Publikumsandrang zuweilen nicht zu bewältigen vermögen. Bei den Bezirksgerichten war unmittelbar nach Einführung der neuen Prozessgesetze ein Rückgang der Verfahren zu verzeichnen. Insbesondere bei den Kollegialgerichtsverfahren waren sowohl im Straf- wie auch im Zivilrecht weniger Eingänge zu verzeichnen. Im letzten Jahr änderte sich das bereits wieder und es war eine leichte Zunahme der gesamten Prozesseingänge zu verzeichnen. Die Geschäftslast stabilisierte sich auf hohem Niveau. Auch bei den Bezirksgerichten wollen wir eine fundierte Abklärung einer allfälligen Belastungsveränderung infolge der neuen Prozessgesetze vornehmen. Dazu haben wir eine zweite gemischte Arbeitsgruppe eingesetzt. Zurzeit sind die Bezirksgerichte am Beantworten von umfassenden Fragenkatalogen zu ihrer Arbeitsbelastung. Die Arbeit auf den Notariaten schliesslich war geprägt durch das Inkrafttreten des revidierten Immobiliar- und Grundbuchrechts, insbesondere die Einführung des Registerschuldbriefes, sowie dem Abbau der Pendenzen, welche sich zufolge der Erbschaftssteuer-Initiative im Jahr 2011 angehäuft hatten.

Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung unseres Rechenschaftsberichts über das Jahr 2012 zuzustimmen. Besten Dank.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Sie haben die Erläuterungen des Herrn Obergerichtspräsidenten gehört. Auch ich gehe davon aus, dass Sie den ausführlichen schriftlichen Bericht, den Sie erhalten haben, eingehend studiert haben. Der Herr Obergerichtspräsident hat die wichtigsten Punkte erläutert.

Unsere Kommission hat den Bericht eingehend geprüft und sich erläutern lassen. Unsere Bemerkungen dazu liegen ebenfalls schriftlich vor. Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, mich im Namen der Justizkommission beim Herrn Obergerichtspräsidenten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit zu bedanken. Ich ersuche Sie im Namen der Justizkommission, den Bericht zu genehmigen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich spreche gleich für alle Gerichte, aus ökonomischen Gründen. Im zweiten Jahr der Prozessordnung lässt sich langsam abschätzen, was die Auswirkungen von ZPO (Zivilprozessordnung) und StPO (Strafprozessordnung) auf die Arbeitsprozesse sind: Es sind grosse Schwankungen – das ist gesagt worden – bei der Geschäftslast festzustellen. Dazu haben vergangenes Jahr aber auch aufwendige und aufsehenerregende Strafverfahren beigetragen. Ich denke an den BVK-Fall (Versicherungskasse für das Staatspersonal) oder an den Fall «Erb» oder an andere. Diese aufwendigen Verfahren führen zur Überprüfung der Ressourcen, was das Obergericht an die Hand genommen hat. Die FDP wird dann gespannt auf diese Ergebnisse sein. Eine ausgewogene und vertretbare Belastung ist auch Garant für die Qualität der Rechtsprechung. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Gerichte für die geleistete Arbeit ganz herzlich danken.

Die Zürcher Gerichtslandschaft wird künftig sicher mit drei Herausforderungen konfrontiert sein. Gerade die spektakulären Gerichtsfälle der vergangenen Monate vermögen immer wieder das Interesse der Öffentlichkeit zu wecken, das fordert die Gerichte zunehmend, einerseits bezüglich Information: Es wird mehr Information und Öffentlichkeitsarbeit gefordert. Anderseits sollen die Gerichte natürlich unabhängig sein und nicht durch die Medien unnötig verpolitisiert werden. Diese Gratwanderung wird die Zürcher Gerichtswelt künftig noch vermehrt fordern. Neben der Informationsfrage ist die Ressourcenfrage eine wichtige Herausforderung, wir haben es gehört. Die durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitung liegt letztlich daran. Dass das durchschnittliche Erledigungsalter der Fälle am Sozialversicherungsgericht in den letzten vier Jahren von 14 auf 13 Monate gesenkt werden konnte, ist als Erfolg zu werten. Wir sind gespannt, ob eine weitere Verkürzung möglich ist. Und drittens und letztens: Aus gewerblichen Kreisen vernehme ich zunehmend, dass der Gang zu den Gerichten und zu ihren Institutionen mühsamer wird. Was meine ich damit? Da sind die Kostenvorschüsse gemeint. Für kleingewerbliche Kreise können diese Kostenvorschüsse eine grosse Hürde darstellen. Was macht beispielsweise ein schikanös und zu Unrecht betriebener Gewerbler – so kommt es ja oft vor, auch bei Privatpersonen –, wenn er für eine negative Feststellungsklage ans Gericht will, aber zu hohe Eintrittshürden sieht? Es gibt noch andere Fälle. Und dieser konkrete Fall wird ja zum Glück jetzt auf Bundesebene geregelt.

In diesem Sinne danke ich im Namen der FDP nochmals herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum ist Beat Bloch im Ausstand.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 197/2013 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2012

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 198/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich recht herzlich den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Doktor Jso Schumacher. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jso Schumacher, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ersparen Sie mir bitte, sozusagen mit dem Leuchtstift über ein schon Komprimiertes zu gehen, das, ohnehin schon schwer verständlich, dadurch kaum an Fasslichkeit gewänne. Lassen Sie mich vielmehr den Rechenschaftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichts samt seinen beiden unterstellten Gerichten und den Schätzungskommissionen als Teil für das Ganze an einem Beispiel veranschaulichen, das ich am besten kenne, nämlich an der 4. Abteilung des Verwaltungsgerichts, der ich vorsitze:

Die Abteilung fällte gegenüber dem Jahr 2011, welches schon ein Allzeithoch gezeitigt hatte, 20 Prozent mehr Entscheide. Das mutet an, als würde der 100-Meter-Weltrekord von etwas unter zehn auf unter acht Sekunden oder bei den Frauen von etwas unter elf auf unter neun Sekunden verbessert. Doping spielte meines Wissens keine Rolle, es wehte sogar etwas Gegenwind, weil wir im Vergleich zu 2011 über 5 Prozent weniger juristisch geschultes Personal verfügten und auch keine ersatzrichterlichen Einsätze beanspruchten. Im Frühling 2012 hatten wir übrigens schon keine Geschäfte mehr aus den Vorjahren, also kein über fünf Monate altes ab Eingang. Verglichen mit den Spitzen aus den Jahren bis 2008 und mit dem Jahr 2010 steigerte sich

die Zahl der Fallerledigungen pro vollbeschäftigte Person mit juristischer Ausbildung um ein volles Drittel, wobei die produktivste Person das Doppelte der langsamsten schaffte. Ich bin nicht so sehr stolz auf die Leistung als vielmehr froh, namentlich so schaffenskräftige Gerichtsschreiberinnen und -schreiber ausgewählt zu haben, die die Hauptlast tragen in der Herstellung der Urteile.

Freilich bedeuten Zahlen nicht alles und bedürfen oft der Erläuterungen. Steigerungen können von einer Konjunktur in Rechtsbereichen herrühren, deren Geschäfte sich durchschnittlich schneller erledigen lassen, oder eben von rätselhaft flinken Mitarbeitenden. Konjunkturen indes wechseln und Personalabgänge lassen sich häufig nicht vollwertig kompensieren. So werden wir dieses Jahr wohl wieder auf den Stand von 2011 sinken, sodass ich dann ein anderes Beispiel wählen muss oder doch das Ganze, welches beständiger bleibt. Von der Qualität bei diesen Quantitäten habe ich noch nicht gesprochen. Sie bereitet vor allem den Richtenden Sorge, die auch Urteile schreiben sollten, um die Übung nicht zu verlieren, aber zugleich durch die Gerichtschreiberinnen und -schreiber mit so vielen Urteilsentwürfen eingedeckt werden, dass sich deren seriöse Prüfung zu einer Herausforderung auswachsen könnte, der wir dann vielleicht nicht genügend gewachsen zu sein drohen. Zeichen dafür bilden Nervosität, die einen nicht recht schlafen lässt, oder Todmüdigkeit und beides macht das Wiederaufstehen mühsam. Denn wir wollen ja mehr als bloss Urteile fällen, die vor Bundesgericht standhalten, und haben einen Berufsehrgeiz wie Kunsthandwerker.

Ich stehe mit keinem schlechten Gewissen hier. Wir haben die Mittel, welche Sie uns gewährten, haushälterisch – um nicht zu sagen haushalterisch – verwendet und dabei unsere eigenen Kräfte mitunter durchaus verschwenderisch eingesetzt. In diesem Sinne bitte ich Sie nun – wiederum für das Ganze –, unseren Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch diesen Bericht haben Sie schriftlich erhalten und ich möchte Ihre Zeit nicht unnötig in Anspruch nehmen. Ich möchte es aber nicht versäumen, mich im Namen der Justizkommission beim Verwaltungsgericht, beim Herrn Gerichtspräsidenten ganz herzlich zu bedanken für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit. Auch diesen Bericht hat die Justizkommission eingehend geprüft und

ihn sich erläutern lassen. Wir bitten Sie, den Bericht zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 198/2013 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2013

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2013 KR-Nr. 199/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich ganz herzlich die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Christine Grünig. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Christine Grünig, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts: Es ist mir eine Ehre, Ihnen den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2012 kurz präsentieren zu dürfen. Was am meisten interessieren dürfte, sind die Zahlen der Beschwerdeeingänge, der Erledigungen und der Pendenzen und ich möchte mich in der Berichterstattung darauf beschränken.

2494 Eingängen standen 2525 Erledigungen gegenüber, sodass Ende Jahr ein Pendenzenstand von 2498 Fällen resultierte. Der grösste Teil der Eingänge beschlug, wie bereits in den Vorjahren, den Bereich der Invalidenversicherung. Der Anteil belief sich hier auf 53 Prozent. An zweiter Stelle mit knapp 14 Prozent lagen die Eingänge im Bereich der Arbeitslosenversicherung und an dritter Stelle mit 12 Prozent die Eingänge im Bereich der Unfallversicherung. Die restlichen 21 Prozent der Eingänge verteilten sich auf die übrigen Rechtsgebiete. Obwohl die Beschwerdeeingänge im Bereich der Invalidenversicherung immer noch den weitaus grössten Anteil ausmachten, war im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr doch ein leichter Rückgang um 48 Fälle oder 3,5 Prozent zu verzeichnen. Die Befürchtung, mit der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen 6. IV-Revision würden die Beschwerdeeingänge markant zunehmen, bewahrheitete sich somit nicht oder aber die Zunahme wird sich erst mit Verzögerung im laufenden Jahr realisieren. Auch die Zahl der Erledigungen ging von 2699 Fällen im Vorjahr um 6,4 Prozent auf 2525 Fälle zurück. Das ist einerseits auf den an sich sehr erfreulichen Umstand zurückzuführen, dass gerade vier Mutterschaftsurlaube mit anschliessendem unbezahlten Urlaub anfielen und Ausfälle solcher Art wegen des hohen Einarbeitungsaufwands nicht mit temporären Arbeitskräften kompensiert werden können, anderseits aber auch auf die Tatsache, dass die Dossiers, insbesondere im Bereich der Invalidenversicherung, immer umfangreicher werden. Der Grund dafür liegt darin, dass vor der Leistungszusprache oder -ablehnung immer umfangreichere Abklärungen vorgenommen werden müssen und dass in letzter Zeit vermehrt Revisionen von laufenden Renten durchgeführt wurden, was bedeutet, dass der Verlauf des Gesundheitszustandes über Jahre hinweg auf allfällige Veränderungen hin geprüft werden muss. Die Art der Erledigungen präsentiert sich ähnlich wie in den Vorjahren: Knapp 51 Prozent der Beschwerden wurden abgewiesen. Eine mindestens teilweise Gutheissung erfolgte in etwa 21 Prozent aller Erledigungen. Eine Rückweisung an die Verwaltung zur weiteren Abklärung war in gut 11 Prozent der Fälle nötig. Einem einzelnen Rechtsgebiet lässt sich keine typische Erledigungsart zuweisen. Die Gutheissungen und Abweisungen verteilen sich recht ausgeglichen über sämtliche Rechtsgebiete. Die durchschnittliche Erledigungsdauer lag bei rund zwölfeinhalb Monaten, wobei die Zahl jener Fälle, die über 24 Monate hängig sind, von 74 auf 50 Fälle gesenkt werden konnte.

Zum Schluss möchte ich noch eine erfreuliche Mitteilung machen: Gemessen an den gut 2500 Erledigungen wurden rund 15 Prozent der erledigten Fälle mit Beschwerde ans Bundesgericht angefochten. In mehr als 80 Prozent der Fälle bestätigte das Bundesgericht das Urteil des Sozialversicherungsgerichts, sodass im Ergebnis rund 97 Prozent sämtlicher Urteile entweder unangefochten in Rechtskraft erwuchsen oder vom Bundesgericht bestätigt wurden. Damit schliesse ich den Bericht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Den ausführlichen Bericht des Sozialversicherungsgerichts haben Sie ebenfalls schriftlich zugestellt erhalten. Unsere Kommission hat auch diesen Bericht geprüft und sich erläutern lassen. Sie beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen. Auch hier möchte ich der Frau Sozialversicherungsgerichtspräsidentin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich möchte auf ein im Geschäftsbericht des Sozialversicherungsgerichts auf Seite 12 thematisiertes Problem hinweisen, welches für alle obersten Gerichte zuzutreffen scheint. Offenbar scheint die zunehmende Zahl von Teilämtern beziehungsweise Teilzeitstellen an allen Gerichten zunehmend Probleme zu bereiten. So begründet beispielsweise das Sozialversicherungsgericht seinen Antrag auf Erhöhung der Anzahl Richterstellen mit der zunehmenden Anzahl von Teilstellen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch zu wissen, wie sich die Zunahme der Teilzeitstellen auf die Bearbeitungsdauer der einzelnen Fälle auswirkt. Aus Anwaltskreisen wurden entsprechende Hinweise immer lauter, wobei zugegebenermassen diese unhaltbaren Zustände bei den Untersuchungsbehörden noch akuter zu sein scheinen. Auch scheint die Nachfrage nach Teilzeitstellen bei den obersten Gerichten im Gegensatz zu den Bezirksgerichten eher klein, da die meisten Richterinnen und Richter keine kleinen Kinder mehr haben. Erkundigt man sich bei den Betroffenen, so belegen sie ihre Teilzeitstelle eher «faute de mieux» und würden gerne Vollzeit arbeiten.

Herr Obergerichtspräsident, meine Dame und Herren Gerichtspräsidenten, hier ist die Verwaltungskommission der obersten Gerichte meines Erachtens gefordert. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress I – III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 199/2013 zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich verabschiede die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts und den Präsidenten des Verwaltungsgerichts und wünsche ihnen einen schönen Tag. Der Herr Obergerichtspräsident ist noch für ein weiteres Traktandum unter uns.

8. Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

Antrag des Obergerichts vom 5. April 2013 und der Justizkommission vom 18. Juni 2013

KR-Nr. 121a/2013

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Bezirksgerichte arbeiten nun das dritte Jahr unter der Geltung der eidgenössischen Prozessordnungen, welche am 1. Januar 2011 in Kraft traten. Aus dem heute vorliegenden Zahlenmaterial aus

zwei Geschäftsjahren lassen sich noch keine definitiven Aussagen über eine allfällige Belastungsveränderung an den Bezirksgerichten machen. Rückmeldungen der Bezirksgerichte deuten darauf hin, dass die Gesamtbelastung nicht tiefer ist als unter der Geltung der kantonalen Prozessordnungen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass auch an den Bezirksgerichten, an welchen in den letzten beiden Jahren weniger Verfahren als früher zu behandeln waren, die Belastung insgesamt nicht zurückgegangen ist. Um eine allfällige Belastungsveränderung durch die eidgenössischen Prozessordnungen genauer zu untersuchen, hat die Verwaltungskommission des Obergerichts im Januar 2013 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Obergerichts und der Bezirksgerichte, gebildet. Die Arbeitsgruppe hat im April 2013 ihre Arbeit aufgenommen und bis Ende Jahr dürften die ersten Ergebnisse vorliegen. Offen ist zurzeit zudem, ob der zahlenmässige Rückgang der Eingänge von Dauer oder bloss vorübergehend ist. Ob und allenfalls wie sich die Belastungssituation am Bezirksgericht Zürich durch den Rückgang der Eingänge verändert hat, wird sich durch die Ergebnisse der erwähnten Arbeitsgruppe zeigen. Sämtliche Bezirksgerichte verfügen derzeit über Ersatzrichterkapazitäten. Sollte die Belastung tatsächlich sinken, wären zunächst die den Gerichten zur Verfügung stehenden Ersatzrichterstellen zu reduzieren und eine Reduktion der dem Gericht zustehenden Taggelder für den Einsatz von nebenamtlichen Ersatzmitgliedern in Betracht zu ziehen. Bevor die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe vorliegen und bevor von den Möglichkeiten der Reduktion der Einsatzmöglichkeiten von Ersatzmitgliedern Gebrauch gemacht wurde, drängt sich keine Änderung bei den Stellenprozenten der ordentlichen Mitglieder auf.

Aus diesen Gründen übernimmt die Justizkommission einstimmig den Antrag des Obergerichts für die Festsetzung des Status quo bei den Stellenprozenten und bei der Zahl der Mitglieder der Bezirksgerichte und beantragt Ihnen, diesem zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 121a/2013 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich verabschiede den Präsidenten des Obergerichts, Rolf Naef, und wünsche ihm einen schönen Tag.

9. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates 2012

Anträge der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission vom 20. Juni 2013 und 18. Juni 2013 **4977a**

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Traktandum begrüsse ich recht herzlich den Regierungsrat. Willkommen im Rathaus.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Paragraf 17 Absatz 2 des Geschäftsreglements obligatorisch. Ich schlage Ihnen das folgende Beratungsprozedere vor:

Erstens: Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zum Geschäftsbericht, bei welchem zuerst der Präsident der GPK (Geschäftsprüfungskommission) und der Präsident der JUKO (Justizkommission) sprechen. Dann haben die Mitglieder der GPK und der JUKO das Wort. Danach ist das Wort frei. Anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Zweitens: Danach führen wir die Grundsatzdebatte zur Rechnung, bei welcher zuerst der Präsident der FIKO (*Finanzkommission*) spricht. Dann haben die Mitglieder der FIKO das Wort. Danach ist das Wort

frei, anschliessend ist das Wort frei für die Mitglieder des Regierungsrates.

Und drittens führen wir die Detailberatung gemäss Antrag 4977a durch. Die Behandlung von Ziffer römisch I. gliedert sich dabei nach dem Kapitelverzeichnis im Geschäftsbericht. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): Die Geschäftsprüfungskommission hat von Ihnen den Auftrag erhalten, den Geschäftsbericht des Regierungsrates vorzuberaten und Ihnen, gestützt auf diese Beratung, Antrag zu stellen. Um es vorwegzunehmen: Die GPK empfiehlt Ihnen die Genehmigung des Geschäftsberichts 2012 und ebenso die Abschreibung des darin enthaltenen Postulates 255/2010.

Der Regierungsrat ist von der Verfassung her dazu verpflichtet, regelmässig Bericht zu erstatten. Das tut er in Form seines Berichtes. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt diesen umgehend an Hand, sobald er erst auch mal in elektronischer Form vorliegt. Wir gehen dabei so vor, dass wir zu jeder Direktion drei Schwerpunktthemen definieren, die wir vertieft betrachten wollen, und wir wählen dann auch Subkommissionen, die sich damit zu befassen haben. Diese Schwerpunktthemen werden den Direktionen zugestellt. Dann werden Termine vereinbart und diese Dreierdelegationen machen sich dann auf den Weg zu den Direktionen, um diese Schwerpunktthemen zu besprechen. Gestützt auf diese Gespräche werden Protokolle erstellt, die werden wieder in die GPK zurückgetragen. Anhand dieser Gespräche werden Kurzberichte verfasst. Diese werden der Direktion zugestellt, um eine Stellungnahme abzugeben, wobei wir Wert darauf legen: Da können natürlich nur sachliche Mängel beanstandet werden und nicht die Einschätzungen der GPK selber. Da legen wir natürlich eifersüchtig Wert darauf.

Diese Gespräche – und das ist uns ein wichtiges Anliegen – sollen den Charakter einer offenen Diskussion haben. Wir haben den Direktionen auch schriftlich mitgeteilt, dass wir da keine vorgefertigten Referate wollen und insbesondere sei auf Powerpoint-Präsentationen, die bisweilen den Charakter von Kurzfilmen angenommen haben, zu verzichten. Es soll einfach ein vernünftiges Gespräch stattfinden, in dem man auch einmal ein bisschen abweichen kann. Im Grossen und

Ganzen, kann man sagen, sind wir auf grosse Bereitschaft gestossen, mit uns zu reden. Alle unsere Fragen wurden beantwortet, wobei ich hier eine kleine Einschränkung machen möchte; es geht gerade um den Charakter dieser Gespräche: Teilweise ist es vorgekommen, dass die Antworten dann schon sehr – fast rabulistisch genau – das umfassten, was wir gefragt hatten und kein Jota links oder rechts. Ich denke zum Beispiel an die Frage nach dem E-Voting. Wir waren da mit der Staatskanzlei im Gespräch und da hiess es: Ja, Ja, das ruhe eigentlich jetzt ein bisschen, diese ganze Sache, man werde das etwas vertiefter wieder aufnehmen. Und zwei, drei Tage später liest man in der Zeitung von einer anderen Direktion, dass das praktisch mit Vollschub wieder an Hand genommen werden soll. Das hat ein bisschen zu Irritationen geführt. Wir glauben, dass wir hier ganz einfach offen miteinander diskutieren könnten. Der Regierungsrat mag gute Gründe dafür haben, dass er das so will. Aber wenn wir dann schon fragen, hätten wir auch gern umfangreiche Antworten, Sie kennen das auch aus Ihrer Kommissionsarbeit.

Nochmals zum Schluss: Die GPK empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen und ebenfalls das Postulat im Sinne der Vorlage, wie sie Ihnen zugestellt wurde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Aus dem schriftlichen Bericht der Justizkommission, der Ihnen allen zugestellt wurde, werde ich im Folgenden lediglich ein paar Schwerpunkte herausgreifen.

Zur Prüfung der Kandidaturen für die gesamtkantonalen Gerichte: Die Justizkommission prüft gemäss § 49c Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes die Kandidaturen in die gesamtkantonalen Gerichte. Im Berichtszeitraum waren einerseits für Ersatzwahlen und anderseits im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen in die obersten kantonalen Gerichte im Juni 2013 insgesamt 34 Richterstellen auszuschreiben. Die Gerichte erhielten die Möglichkeit, sich vor den Ausschreibungen zu den Anforderungen zu äussern. Den Fraktionen und der IFK (Interfraktionelle Konferenz) stellte die Justizkommission detaillierte Anforderungsprofile zur Verfügung. Es gingen 95 Bewerbungen ein, die von der Justizkommission zu prüfen waren. 37 wurden als ungeeignet beurteilt, weil sie in fachlicher und/oder persönlicher Hinsicht den gestellten Anforderungen nicht vollumfänglich genügten. Dies

betraf ganz überwiegend Bewerbungen für das Handelsgericht, weil dort sehr spezifische Sachkenntnisse erforderlich sind.

Mit den meisten Bewerberinnen und Bewerbern wurden gemäss Paragraf 58b Absatz 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates Gespräche geführt. Trotzdem gelang es der Justizkommission bei den meisten ausgeschriebenen Stellen, die Beurteilung rascher als im ursprünglich geplanten Zeitraum vorzunehmen, womit den Fraktionen mehr Zeit für Auswahl und Nomination zur Verfügung stand. Neben den gesamten Stellen waren zudem drei Ersatzmitglieder zu wählen, bei welchen das jeweilige Gericht das gesetzliche Wahlvorschlagsrecht nutzte. Auch diese Wahlvorschläge waren von der Justizkommission zu beurteilen. Wahlvorschläge des Sozialversicherungsgerichts für zwei Ersatzmitgliederstellen im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen sind bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Berichtes noch nicht eingetroffen. Die Verwaltungskommission der obersten Gerichte hat zwischenzeitlich der Justizkommission überarbeitete Anforderungsprofile für die Mitglieder und Ersatzmitglieder der gesamtkantonalen Gerichte zukommen lassen. Die Justizkommission wird diese gerne für ihre Aufgaben zur Kenntnis nehmen.

Dann zur Prüfung der Geschäftsführung und des Tätigkeitsberichts der Justizkommission im Bereich der Strafverfolgungsbehörden. Zuerst einige Bemerkungen zur Strafverfolgung Erwachsene: Die Anzahl der Eingänge bei den Allgemeinen Staatsanwaltschaften hat stark, um insgesamt 11,4 Prozent zugenommen. Bei den Besonderen Staatsanwaltschaften ist der Anstieg sogar massiv um 29,1 Prozent ausgefallen. Zudem wird der durch die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnungen entstandene Mehraufwand auf 10 bis 15 Prozent geschätzt. Die Staatsanwaltschaften konnten erfreulicherweise durch ihre Anstrengungen 11 Prozent mehr Fälle als im Vorjahr erledigen, sodass der Pendenzenberg trotz der erheblichen Mehrbelastung nicht übermässig angewachsen ist. Dies auch dank dem Einsatz von zusätzlichen Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälten. Die Oberstaatsanwaltschaft wird wohl nicht umhinkommen, im laufenden Jahr zusätzliche Stellen zu beantragen, um die Mehrbelastung aufzufangen.

Das Projekt zur Umsetzung der neuen Strafprozessordnung konnte Ende 2012, wie geplant, nach zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Nach wie vor sind viele Fragen noch nicht gerichtlich ge-

klärt, was jedoch laufend geschieht, entweder durch die Strafkammer des Obergerichts oder durch das Bundesgericht.

Zur Internet-Kriminalität: Die Bekämpfung der Internet-Kriminalität ist in erster Linie Sache der Kantone. Der Leitende Oberstaatsanwalt hat zu diesem Thema im Jahr 2002 ein erstes Konzept erstellt. Das Kompetenzzentrum Cyberkriminalität ist nun auf gutem Weg. Die Räumlichkeiten des Zentrums werden zurzeit eingerichtet. Der Start war für den April 2013 geplant. Die Staatsanwaltschaft Zürich wie auch die Stadtpolizei Zürich waren bereit, jedoch hat sich der Start verzögert. Einerseits in technischer Hinsicht, anderseits in personeller Hinsicht bei der Kantonspolizei. Neben den personellen Ressourcen werden in diesem Bereich auch die technischen Ressourcen finanziell ins Gewicht fallen.

Zur Organisierten Kriminalität: In der Organisierten Kriminalität ist die Anzahl Fälle vor allem von Beobachtungen der Polizei oder Staatsanwaltschaften abhängig und weniger von Strafanzeigen. Es handelt sich um eine sogenannte Holkriminalität. Die Eingangszahlen bei der Staatsanwaltschaft II sind in der Tendenz rückläufig. Durch die Reorganisation der Kriminalpolizei sind insbesondere im Bereich Menschenhandel, aber auch im Bereich Betäubungsmittelkriminalität sehr gute Strukturen und Know-how zum Teil verloren gegangen. Der Rückgang der Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit im Bereich der Organisierten Kriminalität ist für die Justizkommission nicht wünschenswert.

Im Bereich Jugendstrafrechtspflege ist im Gegensatz zur Strafverfolgung Erwachsene bereits die Anzahl der Eingänge zum dritten Mal in Folge um rund 10 Prozent zurückgegangen. Seit 2009 ist damit die Anzahl Eingänge um über einen Drittel gesunken. Der gesunkenen Geschäftslast hat die Jugendstrafrechtspflege bereits Rechnung getragen, indem der Beschäftigungsumfang gegenüber dem Budget um knapp fünf Stellen unterschritten wurde durch Stellen, die nicht besetzt wurden.

Zum Abschluss möchte ich es nicht versäumen, mich im Namen der Justizkommission bei unserem Sekretär Emanuel Brügger für die Zusammenarbeit und Unterstützung zu bedanken. Ebenso bedankt sich unsere Kommission beim Direktor der Justiz und des Innern (Regierungsrat Martin Graf) und bei dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Unterstützung und Zusammenarbeit. Die Jus-

tizkommission beantragt Ihnen, den Bericht zu genehmigen. Besten Dank.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ist unser Bericht nicht zu brav? Müssten die Mitglieder der GPK bei ihren Besuchen bei den Mitgliedern des Regierungsrates nicht mehr Biss zeigen, kritische, nein, noch kritischere Fragen stellen und Schwachstellen oder gar Missstände schonungslos aufdecken? Nach der Durchsicht der ersten Version unseres Berichts zum Geschäftsbericht des Regierungsrates, zu dem wir später – Claudio Zanetti hat es ausgeführt – von den einzelnen Direktionen nochmals einen Bericht zum Geschäftsbericht erhielten, stellte ein Kommissionsmitglied bei uns diese Frage: Sollten wir nicht weniger brav daherkommen? Diese Frage begleitet die Arbeit einer Aufsichtskommission quasi ständig. Wie führt man ein Gespräch mit einem Mitglied der Regierung, um die Art Auskunft zu erhalten, die die nötige Transparenz schafft, damit wir dem Kantonsrat und damit der Öffentlichkeit aufzeigen können, was unsere Verwaltung leistet und wie sie es tut, aber auch aufzudecken, wo noch Verbesserungsmöglichkeiten liegen. Stellt man sehr detailliert Fragen, läuft man Gefahr, dass genau diese Fragen beantwortet werden, man hingegen rechts und links davon kaum etwas erfährt. Wirft man quasi nur einen Ball ins Spiel und gibt der Regierungsrätin oder dem Regierungsrat die Möglichkeit, diesen abzunehmen und ihn weiterzuspielen, besteht die Gefahr, dass man, wie man so schön sagt, zugetextet wird und am Schluss gar nichts weiss. Eine gute Vorbereitung, das war die nicht wahnsinnig neue Erkenntnis, ist das A und O eines solchen Besuchs und Gesprächs. In diese Vorbereitung - das haben wir im Laufe unserer Arbeit gemerkt - muss die gesamte Kommission eingebunden sein. Sie soll nämlich nicht, wenn man vom Gespräche berichtet, dann wieder fragen «Warum habt ihr das nicht gefragt? Aber man hätte doch und man hätte doch sollen», sondern sie soll von Anfang an mitverantwortlich sein. Und damit - auch das hat unser Präsident schon angedeutet - sind wir beim Faktor «Zeit». Gerade bei der Behandlung des Geschäftsberichts bleibt allen Beteiligten nur sehr wenig Vorlauf. Diesem Umstand will nun die GPK noch besser Rechnung tragen. Wir wissen noch nicht genau wie, aber wir stellen dazu weitere Überlegungen an.

Die Eingangsfrage «Zu brav?» hat die Kommission im Übrigen dann mit Nein beantwortet. Nein, der Bericht ist nicht zu brav. Er stellt zu-

sammen, was wir bei unseren Gesprächen thematisiert haben. Er listet auf, welche Erklärungen uns die sieben Mitglieder des Regierungsrates zu ihren Direktionen und zur Staatskanzlei abgegeben haben. Es ist eine Momentaufnahme einiger kleiner Ecken des Grossbetriebes «Kanton Zürich». Und in all diesen Ecken – das konnten wir dieses Jahr feststellen – wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung gute Arbeit geleistet. Dafür möchten wir ganz herzlich danken.

Parlamentarische Oberaufsicht wirkt nur langfristig. Erstens, indem es sie überhaupt gibt, und zweitens, indem sie im Lauf vieler Jahre immer wieder andere Bereiche und Themen in Augenschein nimmt. Und drittens, ganz selten, indem sie echte Missstände ent- und aufdeckt. Parlamentarische Oberaufsicht kann aber auch nur auf einer Vertrauensbasis funktionieren. Wenn wir beginnen, jede erhaltene Information in Vorstösse zu packen und öffentlich zu machen, wird die Verwaltung mauern. Die GPK und ihre Schwesterkommissionen in der Oberaufsicht brauchen also Augenmass: nicht zu angriffig, aber eben auch nicht zu brav.

Daniel Schwab (FDP, Zürich): An der Kantonsratssitzung vom 17. Juni 2013 wurde ich von Ihnen als Nachfolger von Kurt Weber in die Geschäftsprüfungskommission gewählt, wofür ich mich nachträglich offiziell bei Ihnen bedanke. Erlauben Sie mir nach so kurzer Zeit in diesem Gremium einige persönliche Bemerkungen und keine Essenz der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission über das letzte Amtsjahr aus Sicht der FDP.

Interessant und intensiv war der Austausch mit den einzelnen Direktionen, als es um den Entwurf des GPK-Berichtes ging. Wie vom Präsidenten der GPK bereits erwähnt, wurde um Satzstellungen und Wörter gerungen, so wie ich das nur aus Zeiten meiner Jugend bei politischen Diskussionen kannte. An den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission habe ich herausgehört, dass der Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle auch die GPK interessiert, werden doch in der Finanzkommission nicht nur Finanzen überprüft, sondern auch Abläufe und Prozesse auf ihre Gesetzmässigkeit. Darum ist die Kommission der Meinung, dass in Zukunft bestimmte Bereiche institutionalisiert auch an die GPK gehen sollten. Wir werden untersuchen, ob, um das Ziel zu erreichen, möglicherweise Bestimmungen des Finanzkontroll-

gesetzes angepasst werden müssen. Mit ähnlichen Fragen scheinen sich ja auch andere Sachkommissionen zu befassen.

Aus meiner Wahrnehmung scheint man sich in der Verwaltung über das weitere Vorgehen beim E-Government nicht ganz einig zu sein. Ich gehe davon aus, dass Sie von meinen Kolleginnen und Kollegen dazu noch mehr hören werden. Zwischen den Departementen Justiz und Inneres bekommt man auf jeden Fall andere Informationen als bei der Staatskanzlei und der Finanzdirektion. Als Beispiel sei hier das elektronische Ausfüllen der Steuererklärung erwähnt. Ich sehe hier Optimierungspotenzial in der departementsübergreifenden Absprache. Der grosse Zeitdruck bei der Vorbereitung der Referenten mit den Direktionen sollte dabei keine Entschuldigung dafür sein. Die GPK wird sich entscheiden müssen, ob sie sich eventuell mit weniger Themen auseinandersetzen will, dafür vertiefter. Wir werden bei dieser Frage also nächstes Jahr dran bleiben.

Als Mitglied der Subkommission «Aufsichtseingaben» befasse ich mich mit den regierungsrätlichen Antworten. Zurzeit halten sich solche Eingaben im Rahmen, aber ich gehe davon aus, dass nicht zuletzt aufgrund der kommenden Wahlen vermehrt solche Einwände bei uns zur Beurteilung eintreffen werden. Als etwas speziell empfinde ich die Tatsache, dass die Subkommission nur die Aufgabe hat, festzustellen, ob die Anfrage befriedigend beantwortet wurde oder nicht. Weitere Befugnisse hat sie nicht. Ihren Entscheid kommuniziert sie schriftlich. Eine weitergehende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission, wie die Erwartung einer Antwort seitens der Geschäftsprüfungskommission nachgebessert werden müsste, findet auch nicht statt. Vielleicht wären hier noch Verbesserungen in Sachen Effizienz möglich.

Zum Schluss bedankt sich die FDP bei allen Mitgliedern der Regierung sowie den Vorstehern und Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Direktion für ihr grosses Engagement und den geleisteten Arbeitseinsatz. Wir teilen das positive Bild, welches im Geschäftsbericht gezeichnet wird. Im Rahmen eines angeregten Austausches konnten durch Mitglieder der GPK in gegenseitigem Respekt ausgewählte Themen angesprochen und, wo nötig, ausgiebig diskutiert werden. Daher empfehlen wir Ihnen diesen Bericht zur Annahme. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Alljährlich vor den Sommerferien sind der Geschäftsbericht des Regierungsrates und die Rechnung des vergangenen Jahres zu genehmigen. Die Fraktion der Grünen, AL und CSP hat den Bericht und die Rechnung kritisch geprüft. Es gibt unsrer Meinung nach einige Punkte, die zu hinterfragen sind. Einige meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen werden sich darum nach meinem Votum ebenfalls zu Wort melden und weitere Themen kritisch beleuchten. Einer der Kritikpunkte betrifft die Regelung der Nebenbeschäftigungen und der Übernahme von öffentlichen Ämtern von Kaderangestellten der Verwaltung des Kantons Zürich. Einige dieser Kaderangestellten müssen richtige Supermänner sein. So sind sie nicht nur zu 100 Prozent für die Belange eines Amtes zuständig, sondern beispielsweise auch noch für jene einer Gemeinde, üben sie doch neben ihrem anspruchsvollen Leitungsamt auch noch die Funktion des Gemeindepräsidenten aus. Andere wiederum leiten neben ihrer anspruchsvollen Arbeit für den Kanton Zürich auch noch eine eigene Firma und schreiben in der Freizeit heikle und aufwendige Gutachten. Die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern für Kaderangestellte liegt in der Kompetenz des jeweiligen Direktionsvorstehers oder der Direktionsvorsteherin und ist ziemlich uneinheitlich geregelt. Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission wollte darum vom Chef des kantonalen Personalamtes wissen, ob im Personalinformationssystem direktionsübergreifende Kennzahlen zu den Nebenbeschäftigungen vorhanden sind. Die Frage wurde klar verneint. Kennzahlen und Informationen, wie in der Praxis mit Bewilligungen umgegangen wird, liegen ausschliesslich bei den Direktionen. Bis heute existiert keine einheitliche Regelung für die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen. Eine einheitliche Regelung sei schwer umsetzbar, jeder Fall sei ein Einzelfall, wurde die Delegation der Geschäftsprüfungskommission belehrt. Wie problematisch Nebenbeschäftigungen von Kaderangestellten und die uneinheitliche Bewilligungspraxis sind, hat sich im Fall der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich gezeigt. Die Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) des Kantonsrates hatte im Zusammenhang mit dem Korruptionsfall auch die Nebenbeschäftigungen von Daniel Gloor unter die Lupe genommen. Die PUK BVK empfahl darum, die Regelungen für die Bewilligung von Nebenbeschäftigungen zu vereinheitlichen. Insbesondere empfahl die PUK, dass das kantonale Personalamt in solchen Bewilligungsverfahren zwingend angehört wird. Weiter empfahl die PUK BVK, dass Bewilligungen für das obere Kader generell vom Gesamtregierungsrat zu erteilen sind. Damit könne auch die Gefahr der persönlichen Abhängigkeit zwischen dem Gesuchstellenden und dem Direktionsvorsteher umgangen werden. Mit dem Postulat 289/2012 verlangt die PUK BVK vom Regierungsrat, eine Vereinheitlichung der Regelung der Bewilligung von Nebenbeschäftigungen zu prüfen. Zurzeit ist das Postulat 289/2012 hängig. Auf den Bericht des Regierungsrates bin ich sehr gespannt.

Trotz unserer Kritik wird die Fraktion der Grünen, der Alternativen Liste und der CSP dem Antrag der GPK folgen und den Geschäftsbericht 2012 des Regierungsrates genehmigen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rahel Walti (GLP, Horgen): Wie Sie wissen, ist die Oberaufsicht der GPK eine laufende Aufgabe und besteht darin, die Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Effektivität und Effizienz der Verwaltung zu überprüfen. Die grösseren Baustellen – apropos Effektivität und Effizienz unserer Verwaltung - sind bekannt und wurden von uns als GPK in diesem Rat schon öfters angesprochen. So wird zum Beispiel die Verwaltung des Kantons Zürich von unserer Regierung nicht als Einheit geführt, sondern unterteilt in die Direktionen. Der Fokus liegt deshalb auch nicht bei der Frage, wie die Verwaltungstätigkeit des Kantons Zürich möglichst effizient und effektiv organisiert werden kann, sondern darauf, wie die einzelnen Organisationen in den Direktionen am besten gestaltet werden. Synergieeffekte zwischen den Direktionen werden nicht zur Völle ausgeschöpft. Die Querschnittsaufgaben werden zwar koordiniert, doch kaum verbindlich definiert und überprüft. Die Finanzdirektion, bei der die Querschnittsaufgaben liegen, vermag sich hier gegenüber den anderen Direktionen nicht genügend durchzusetzen. Wir dürfen davon ausgehen, dass dies den Kanton Zürich mehrere Millionen Franken jährlich kostet. Organisatorische und Führungsprobleme wie diese werden im Geschäftsbericht nicht ersichtlich. Insofern ist der Geschäftsbericht auch nur ein Teilinstrument für die GPK, um unserer Oberaufsichtstätigkeit nachzukommen. In ihm werden die Abweichungen zwischen den explizit gesetzten Zielen in der Verwaltung und ihrem Erfüllungsgrad ersichtlich. Meiner Meinung nach sollte sich die GPK bei der Überprüfung des Geschäftsberichts des Regierungsrates deshalb auch noch stärker

auf diese Abweichungen fokussieren und diese in ihrem Bericht erläutern.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können und wie auch meine Vorredner schon erläuterten, überprüft die GPK nun deshalb auch nochmals die Fragestellungen und die Form unseres Berichts zum Geschäftsbericht des Regierungsrates. Als Referentin der Volkswirtschaftsdirektion ist mir in dieser Direktion vor allem aufgefallen, dass das Zahlenmaterial im Generalsekretariat sehr erfreulich ist. Die Grundarbeitsplatzkosten sind tiefer als veranschlagt, die Anzahl Stunden Führungsunterstützung für den Direktionsvorsteher war weniger als budgetiert, die Gesamtzufriedenheit mit der Informatik höher als gedacht. Da auch positive Abweichungen zum Soll interessant sind, sind wir der Frage nachgegangen, wie diese Abweichungen zustande kamen. Beruhen sie auf Zufall, auf Strategie oder auf zu pessimistischem Budgetieren? Wie uns der Volkswirtschaftsdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) erklärte, herrscht in seinem Generalsekretariat eine positive, von Vertrauen geprägte Stimmung, was dazu führt, dass Stellen, die vakant wurden, teilweise nicht mehr ersetzt werden mussten. Andere wurden in die Ämter verlegt, was das Generalsekretariat schlanker machte. Dass ein vertrauensvolles Klima nicht nur gut für die einzelnen Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit ist, sondern auch kostensparend wirkt, ist plausibel. Gerne vertraue ich deshalb auch dieser Erklärung des Regierungsrates und hoffe, dass diese Erkenntnis möglichst weitherum Schule macht. Auch die weiteren Ausführungen der Volkswirtschaftsdirektion zu den Themen «ZFI» (Zürcher Fluglärm-Index) und Abweichungen zum Soll im Gesamtverkehrs-Controlling waren für uns als GPK plausibel. Doch wie am Anfang erläutert, sind dem Geschäftsbericht des Regierungsrates nur die Differenzen zwischen Ist und explizitem Soll zu entnehmen. Um herauszufinden, ob auch das Soll effizient und effektiv definiert wird, brauchen wir als GPK andere Anhaltspunkte. Und hier sind wir auch auf Sie, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, angewiesen. Falls Sie nämlich das Gefühl haben, hier und dort werde vonseiten der Verwaltung nicht rechtmässig, nicht effizient oder nicht effektiv gearbeitet oder die Praxis nicht einheitlich gelebt, dann sollten Sie dies der GPK melden. Denn je bessere Hinweise wir nämlich erhalten, desto effektiver kann auch die GPK arbeiten.

Die GLP empfiehlt dem Rat, den Geschäftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Geschäftsbericht der Regierung bietet immer die Gelegenheit, einen Rückblick zu halten, was im vergangenen Jahr alles erreicht wurde und wo noch Handlungsbedarf besteht. Bei der Beratung des Geschäftsberichts in der Geschäftsprüfungskommission ist mir aufgefallen, dass die wichtige Frage nach der zweckmässigen Organisation immer wieder auftaucht. Wie viel oder wie wenig Einheitlichkeit und Eigenständigkeit soll es in der kantonalen Verwaltung geben und wie funktioniert die Zusammenarbeit untereinander. Wo soll das Gewicht bei der Regierung als Ganzes liegen oder wo soll das Gewicht bei den einzelnen Direktionsvorsteherinnen oder Direktionsvorstehern liegen? Zu den Themen «Organisation» und «Zusammenarbeit» findet sich im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht der Regierung folgende sieben erhellenden Beispiele aus den Direktionen und der Staatskanzlei.

Kapitel Staatskanzlei: Bei der Praxis der Nebenbeschäftigungen von Mitarbeitenden stellte die Geschäftsprüfungskommission fest, dass die Bewilligungspraxis in den verschiedenen Direktionen sehr unterschiedlich ist. Ein zweites Beispiel aus der Staatskanzlei: Bei der Umsetzung der E-Government-Strategie ist der Kanton Zürich einen Schritt weitergekommen, allerdings einen kleinen Schritt. Die gesteckten Ziele wurden nicht vollständig erreicht, dies vor allem aus organisatorischen Gründen.

Kapitel Direktion der Justiz und des Innern: Die Zusammenarbeit zwischen der Justiz- und der Sicherheitsdirektion, Polizei, ist eng.

Kapitel Sicherheitsdirektion: Mit der jetzigen Organisation ist der Kanton Zürich für die Bewältigung ausserordentlicher Lagen gut vorbereitet.

Kapitel Finanzdirektion: Den Direktionen war es freigestellt, das Projekt «Internes Kontrollsystem» selber zu führen oder sich dem Projekt der Finanzverwaltung anzuschliessen.

Ein Beispiel aus der Volkswirtschaftsdirektion: Die Senkung bei den Grundarbeitsplatzkosten bei gleichbleibend hoher Gesamtzufriedenheit konnte unter anderem damit erreicht werden, dass die IT in der Direktion zentral organisiert ist und in gewissen Bereichen eine Zusammenarbeit mit der Direktion der Justiz und des Innern erfolgt.

Ein Beispiel aus der Baudirektion: Die Baudirektion ist bezüglich der Kommunikation in der Situation, dass sich unter ihr Ämter befinden,

welche sich von ihrer Aufgabe und Thematik her teilweise widersprechen können. Das ist einer der Gründe, weshalb dem Direktionsvorsteher eine Zentralisierung der Kommunikation zweckmässig erscheint. Sie ermöglicht es der Direktion, nach aussen mit einer Stimme aufzutreten.

Sie sehen, das sind verschiedene Beispiele zu den Themen «Organisation» und «Zusammenarbeit». Entscheidender Faktor für das gute Gelingen von Aufgaben und Projekten ist also eine zweckmässige Organisation und Zusammenarbeit untereinander. So können die Ressourcen zugunsten der Zürcher Bevölkerung optimal eingesetzt werden. Dies muss schlussendlich das Ziel sein. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Nur als Ganzes ist der Kanton Zürich stark. Eine gute Zusammenarbeit ist da unabdingbar. Darauf hat die Regierung in Zukunft ein besonderes Augenmerk zu legen.

Der Regierung und allen Mitarbeitenden des Kantons Zürich möchte ich im Namen der Zürcher Bevölkerung den Dank für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr aussprechen. Die CVP wird den Geschäftsbericht der Regierung genehmigen. Besten Dank.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Geschäftsbericht hat mindestens äusserlich einen beträchtlichen Umfang. Trotzdem ist die GPK auf Themen gestossen, die einer näheren Betrachtung bedurften. Die anstehenden Fragen konnten in Gesprächen mit den einzelnen Direktionsvorstehern und Direktionsvorsteherinnen erörtert werden. Wir danken für die Offenheit und die gute Zusammenarbeit.

Ich greife nun einige Punkte heraus. Ein Thema wird uns wohl immer beschäftigen, nämlich die nach wie vor verbesserungswürdige Zusammenarbeit der sieben «Fürstentümer». Für sich und von innen betrachtet, erscheint wohl jede Direktion so gross und komplex in ihren Aufgaben, dass die direktionsübergreifende Zusammenarbeit von der Priorität her in den Hintergrund tritt. Aus einem grösseren Blickwinkel gesehen müssen hier aber noch erhebliche Defizite festgestellt werden. Man bemüht sich zum Beispiel, die IT-Strategie, insbesondere im SAP-Bereich, klarer zu fassen und abzustimmen. Man bemüht sich, das Personalmanagement zu professionalisieren. Oder man bemüht sich auch, das Immobilienmanagement auf eine vernünftige Grundlage zu stellen. Aus organisationstechnischer Sicht bleibt immer die Frage: Ist

es besser, möglichst vieles zusammenzufassen und Synergien zu nutzen oder kleine, überschaubare Einheiten zu schaffen? Aber für die Bürgerinnen und Bürger und die Steuerzahler gibt es eine kantonale Verwaltung und einen Regierungsrat als Kollegium. Entsprechend erwarten wir eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit, die den Namen verdient. Die Zusammenarbeit beruht fast ausschliesslich auf Freiwilligkeit, das genügt nicht.

Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass er den Zürcher Fluglärm-Index nicht selber erfunden hat, aber er muss eben dennoch mit diesem Instrument seiner Vorgängerin leben. Die Leute in den Regionen unseres Kantons haben schon lange gemerkt, dass es drauf ankommt, wie viele Flugzeuge über die Köpfe hinweg dröhnen, und nicht, wie gut oder schlecht die Verschleierungsberechnungen des ZFI ausfallen. Alle fliegen, also sollen auch alle etwas abbekommen von diesem Zivilisationslärm. Es gibt drei Möglichkeiten, den ZFI in den grünen Bereich zu bringen, zwei ehrliche und eine unehrliche: Erstens kann der Lärm an der Quelle reduziert werden, zum Beispiel durch Reduktion der Flugbewegungen, leisere Flugzeuge und längere Nachtruhe. Zweitens könnte der Richtwert von 47'000 höher gesetzt werden. Und drittens könnte die Berechnung angepasst werden. Letzteres würde den ZFI vollends disqualifizieren.

Vor einem Jahr habe ich der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass endlich das interne Kontrollsystem (*IKS*) implementiert werde. Das soll nun angeblich per 1. Januar 2013 der Fall sein. Die GPK wird weiterhin ein Augenmerk auf diese Thematik werfen und die Funktion und Wirkung des IKS zu gegebener Zeit unter die Lupe nehmen.

Bezüglich der Stärkung von Naturwissenschaft und Technik im Fächerkanon der Volksschule und der Gymnasien scheint einiges in Gang gekommen zu sein. Die Lehrpersonen werden fachlich und didaktisch dahingehend ausgebildet und entsprechende Lehrmittel sowie Unterrichtsmaterialien sollen entwickelt beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Wir danken den verantwortlichen Personen in der Bildungsdirektion, natürlich auch der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Regine Aeppli) für die Unterstützung der längst fälligen Korrektur in Richtung einer MINT-Kultur (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) an unseren Schulen.

Ein Kulturwandel wäre auch bei der Denkmalpflege längst fällig. Augenmass und gesunder Menschenverstand scheinen hier äusserst rar zu sein, dafür herrschen Kleinkrämerei, Rechtsunsicherheit und

rückwärts gewandtes Handeln. Es braucht eine klare Fokussierung auf einige wenige schutzwürdige Objekte, welche ihre Art und Zeitepoche repräsentieren. Der Rest muss den heutigen Bedürfnissen weichen. Zum Glück gab es früher keine Denkmalpflege, sonst würden wir immer noch in Lehmhütten hausen. Unserer Gesellschaft sind wohl die inneren traditionellen Werte abhanden gekommen, darum ist sie umso mehr bemüht, die alten Fassaden zu bewahren.

Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Der Regierungsrat ist heute vollzählig anwesend. Die GPK schätzt es sehr, dass Sie alle hier sind. Ich gehe natürlich davon aus, dass das nicht nur wegen des anschliessenden Apéros ist. Die Regierung ist anwesend, das Parlament ist anwesend und die Medien sind hier. Trotzdem interessiert es wahrscheinlich keine 20 Leute, was ich hier so erzähle. Und in den Medien wird der Geschäftsbericht kaum mehr als eine Randnotiz sein, so auf jeden Fall in den vergangenen Jahren. Und das liegt nicht nur daran, dass ich Sprecherin Nummer acht, neun oder zehn bin, Geschäftsberichte sind in der Regel leider so trocken wie der Marmorkuchen meiner Lieblingstante oder so aufregend wie Kaffeerahm-Deckeli-Sammeln. Meine Vorredner haben schon vieles gesagt und ich verzichte deshalb ganz bewusst darauf, kalten Kaffee aufzuwärmen. Auf die Fragen der GPK hat der Regierungsrat transparent und nachvollziehbar geantwortet. Für den offenen Austausch bedanke ich mich ganz herzlich. Besonders erwähnen möchte ich die Volkswirtschaftsdirektion. Ich war beeindruckt, weil man förmlich spüren konnte, dass das Einvernehmen zwischen dem Direktionsvorsteher (Regierungsrat Ernst Stocker) und seinem Stab hervorragend ist. Hier scheinen nicht nur alle am gleichen Strick zu ziehen, sondern auch noch alle am gleichen Ende.

Zum Abschluss noch dies: Wir von der BDP legen sehr grossen Wert auf Bildung und dort auf den Bereich «guten Unterricht unterstützen». Die Bildungsdirektion wird und muss den eingeschlagenen Weg zur Förderung des Unterrichts in Naturwissenschaft und Technik konsequent weitergehen, insbesondere auf den Lehrplan 21 hin. Die Freude an den naturwissenschaftlichen Fächern muss stetig und konstant weiter gefördert und entwickelt werden.

Fazit: Nicht ganz überraschend genehmigt die BDP den Geschäftsbericht einstimmig.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Wir dürfen uns auch dieses Jahr ein 700-seitiges Werk von beeindruckender Schlagkraft zu Gemüte führen und staunen, wie die Regierung, unterstützt von den besten Kommunikationsexperten, Rechenschaft über ihre hervorragenden Leistungen ablegt. Die heutige Debatte wird damit nicht wirklich zum konstruktiven Mitarbeitergespräch, sondern zur Siegerehrung, bei der kurz vor den Sommerferien noch die Lorbeeren verteilt werden. Aber bekanntlich ist nach Mark Twain ein Dutzend verlogener Komplimente leichter zu ertragen als ein einziger aufrichtiger Tadel. An dieser Stelle ein aufrichtiges kurzes Kompliment an unseren sehr geschätzten Justizdirektor (Regierungsrat Martin Graf), der kürzlich einen aufrichtigen EDU-Tadel sehr gut aufgenommen hat. Das zeugt von Persönlichkeit.

Nun gut, Sie hören, dass ich mich frage, wie ernsthaft wir heute sein sollen. Aber was man ernst meint, sagt man nach Wilhelm Busch am besten im Spass. Ganz im Sinne eines guten Mitarbeitergesprächs muss denn auch allfällige Kritik laufend unter dem Jahr angebracht werden, damit beim Mitarbeitergespräch Schwerpunkte gesetzt werden können und echte Komplimente auch glaubwürdig sind. Denn schliesslich ist die EDU-Fraktion der Meinung, dass der Regierungsrat insgesamt einen guten Job gemacht hat. Unser ausdrücklicher Dank geht aber auch an die rund 34'000 kantonalen Angestellten. Wir dürfen alle dankbar sein, dass es dem Kanton Zürich trotz weltweiter bedeutender Konflikte und trotz allen Politikern erstaunlich gut geht, der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist und auch als Schuldner bei Standard & Poors immer noch Triple A verdient. Mit der GPK und der EVP teilen wir jedoch auch die Ansicht, dass die direktionsübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden muss. Wir sind enttäuscht, dass die Regierung sich nicht bereit erklärt hat, das EDU-Postulat «Good Governance» entgegenzunehmen. Denn dadurch hätten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und die nötigen Massnahmen getroffen werden können, um künftig bei bedeutungsvollen Geschäften noch stärker als Gremium entscheiden zu können und Nichtwesentliches der Verantwortung der einzelnen Direktionen zu überlassen. So geht unsere Kritik im Zusammenhang mit dem BVK-Debakel deshalb nicht nur an die Finanzdirektorin (Regierungsrätin

Ursula Gut), sondern an die Gesamtregierung. Denn bedeutende Entscheide, wie zum Beispiel Anlagestrategien, allgemeine strategische Entscheide und Abklärungen der Staatsanwaltschaft über Chefbeamte gehen den gesamten Regierungsrat etwas an und sind von ihm als Gremium zu verantworten. Dies scheint die Staatskanzlei und die Regierung noch nicht ganz verstanden zu haben.

Bemerkenswert sind hingegen die grundsätzlichen Gedanken des letztjährigen Regierungspräsidenten (Markus Kägi) zu vernetztem Denken und zum Kontext allen Regierens, nämlich der Thematik, in welcher Welt wir uns überhaupt befinden, wo wir stehen und wo die Reise insgesamt hingehen soll. Unser Volkswirtschaftsdirektor würde wohl schlagfertig antworten: Die Reise geht nach Chongging, worauf der Baudirektor sofort an die Rückreise, an die verdichtete Bauweise denkt und der Sicherheitsdirektor froh ist, dass er bis Ende 2014 den Sollbestand seines Polizeikorps aufgestockt haben wird. Mit Blick auf eine mögliche chinesische Invasion mutet der 2012 erstmals vergebene Innovationspreis der Fachstelle für Integration an den Verein Freundinnen und Freunde der Thaiküche in Winterthur schon fast grotesk an. Ja, die starke Bevölkerungsentwicklung im Kanton Zürich und die damit verbundenen Folgen sind wahrscheinlich die grössten Herausforderungen, denen sich der Kanton Zürich in den nächsten Jahren stellen muss. Wir wünschen uns, dass sowohl Politik wie auch Regierung klare Vorstellungen über Wünschbares und Machbares entwickeln und entsprechend agieren und nicht nur reagieren werden. Das zentrale Anliegen der EDU ist jedoch, dass sich junge Familien mit einer christlichen Wertebasis in unserem Kanton etablieren können und weder von wirtschaftlichem Leistungsdruck noch von gesellschaftlicher oder staatlicher Ideologie vereinnahmt werden. Höchst bedenklich sind zum Beispiel die überbordenden familienergänzenden Strukturen, die nicht nur Bedürfnisse abdecken, sondern neue Bedürfnisse wecken, die letztlich den Familien schaden. Wir wünschen uns, dass die Regierung alle gesellschaftlichen Entwicklungen und Fehlentwicklungen im Auge behält und, wo nötig, eingreift. Insbesondere die hohe Zahl der im Kanton Zürich an einer psychischen Krankheit erkrankten Jugendlichen und Erwachsenen scheint Ausdruck fehlender Werteorientierung zu sein. In diesem Bereich können zum Beispiel Kirchen und Freikirchen wichtige Hilfeleistungen erbringen. Es ist daher bedeutungsvoll, dass die Verantwortungsträger, seien es nun Regierungs- oder Kantonsräte oder aber auch die Medien, allen engagierten Institutionen die nötige Wertschätzung entgegenbringen, losgelöst von Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen und losgelöst von den unterschiedlichen Auffassungen über den rechtlichen Status, der ihnen zukommen soll.

Wir danken der Regierung und empfehlen Genehmigung des Geschäftsberichts. Zu den Finanzen äussern wir uns später.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die GPK hat zum Geschäftsbericht des Regierungsrates unter dem Titel «Kantonales Sozialamt» ein Thema aufgegriffen, das kürzlich auch in diesem Rat debattiert wurde. Hier wurde auch diese Zahl «1 Prozent» aus dem Schlussbericht der Econcept AG erwähnt zum Schwellenwert, nämlich 1 Prozent der Steuerhaushalte sind schlechtergestellt als diejenigen, die Sozialhilfe beziehen. Und auch dort hat die GPK den Ausdruck «Steuerhaushalte» erwähnt. Eine Bemerkung dazu: Die meisten dieser sogenannten Steuerhaushalte mit Sozialhilfebezug bezahlen keine Steuern, weil sie ihnen erlassen werden. 1 Prozent, das ist eine niedliche Zahl, das ist ja fast nichts. Entsprechend anders tönt die Sache dann aber, wenn man weiss, dass das 8500 Steuerhaushalte sind, die hier davon betroffen sind. Und wenn man dem dann noch gegenüberstellt, dass ungefähr 3 Prozent der Steuerhaushalte Sozialhilfe beziehen, dann wird die Verhältniszahl zwischen denjenigen, die eben über diese Sozialhilfe bessergestellt werden, verglichen mit den Gesamt-Sozialhilfebeziehenden, doch eine bedeutende zweistellige Prozentzahl erreichen. Ich erinnere Sie auch daran, dass vor wenigen Wochen mein Postulat aus dem Jahr 2008 mit einer abweichenden Stellungnahme auf Antrag der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit) durch diesen Rat an den Regierungsrat mit einem Auftrag überwiesen wurde, nämlich einem Auftrag, zusammen mit der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Gemeindepräsidentenverband hier Vorschläge zu machen, wie das Problem gelöst werden kann. Ich danke dem Sozialminister (Regierungsrat Mario Fehr) bestens, dass er diesen Auftrag auch ausdrücklich übernommen hat, selbst wenn er mit einem Nebensatz gesagt hat, das heisse noch gar nicht, dass er uns das dann auch vorschlagen werde. Ich stelle immerhin fest, dass Bewegung in diese Sache gekommen ist, und hoffe, dass auf diesem Wege solche Unkorrektheiten gegenüber unseren Steuerzahlern und Einwohnern beseitigt werden können. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Thomas Heiniger: Geschäftsbericht und Rechnung 2012 umfassen mit allen Beilagen und Anhängen 723 Seiten. Und all das auf drei Adjektive reduziert, ergibt aus meiner Sicht die folgenden ernstgemeinten, ernsthaften positiven Aussagen: Der Kanton Zürich ist innovativ, der Kanton Zürich ist gesund und der Kanton Zürich ist sicher.

Der Kanton Zürich ist innovativ. Im Berichtsjahr wurde die Volkswirtschaftsdirektion mit einem Projektauftrag für den Innovationspark in Dübendorf beauftragt. Hier soll ein Hub entstehen mit internationaler Ausstrahlung. Unterdessen sind wir bereits einen wesentlichen Schritt weiter. Die Volkswirtschaftsdirektoren-Konferenz, VDK, hat Zürich und Lausanne als künftige zentrale Standorte für einen nationalen Innovationspark auserkoren und definiert. Für Innovation, für Entwicklung, für Fortschritt und Forschung stehen auch unsere starken Hochschulen am Platz Zürich da. Es ist deshalb besonders erfreulich, dass die Entwicklungsmöglichkeit der Universität im Irchel auch geschaffen und erweitert wurde. Mit dem Objektkredit für Irchel 5 hat der Regierungsrat und hat der Kantonsrat auch hier einen wesentlichen Schritt getan.

Der Kanton Zürich ist gesund. Das gilt auch nach dem vollendeten Jahr 1 mit neuer Spitalplanung und Spitalfinanzierung. Auf Beginn des Berichtsjahres wurde das neue Spitalplanungs- und Spitalfinanzierungsgesetz in Kraft gesetzt. Damit haben wir rechtzeitig die notwendige Grundlage auch für die neue, vom Bund vorgesehene und vorgegebene Spitalfinanzierung mittels Fallpauschalen geschaffen und zeitgleich auch die neuen Spitallisten erlassen. Die Spitäler kommen mit diesem System gut zurecht. Die Leistungen werden korrekt codiert, es gibt kein Upcoding. Zu den im Voraus befürchteten Missständen und Nebenwirkungen, etwa den «blutigen Entlassungen», ist es nicht gekommen. Patientinnen und Patienten sind weiterhin hochzufrieden mit der Versorgungssituation. Das zeigt die Auswertung der im letzten November durchgeführten Patientenbefragung, die wir vor Kurzem auch publizieren konnten.

Der Kanton Zürich ist auch sicher. Im Berichtsjahr hat das Bundesgericht die letzte Beschwerde zum Bau des PJZ (*Polizei- und Justizzent-rum*) auf dem Güterbahnhof-Areal abgewiesen. Der Kantonsrat bewilligte im Frühling des Berichtsjahres den Objektkredit. Damit ist die Baubewilligung rechtskräftig. Die politischen und auch die letzten juristischen Hürden sind also überwunden. Und ausserdem nahm im

April 2012 die Zürcher Polizeischule planmässig ihren Betrieb auf. Der Regierungsrat gab den Strafverfolgungsbehörden Schwerpunkte bei der Bekämpfung von Wirtschafts- und auch Internetkriminalität und im Gewaltschutz vor und bewilligte elf neue Stellen, die für die erste Umsetzungsphase für ein Kompetenzzentrum gegen Cybercrime nötig sind. Und das Stichwort «Cybercrime» bringt mich auch zum aktuellen Thema «Daten-Schnüffelei». Das Gegenteil von Daten-Schnüffelei ist Transparenz. Unser Geschäftsbericht 2012 ist ein Teil davon, unser Wirken auch transparent zu machen. Dieses Wirken ist immer auch ein gemeinsames mit Ihnen.

Ich möchte deshalb den Mitgliedern der GPK, der Justizkommission, der Finanzkommission, auch den Aufsichtskommissionen und Ihnen allen aus dem Rat herzlich danken für die Arbeit, auch für die Zusammenarbeit. Besten Dank.

Ratspräsident Bruno Walliser: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, gratuliere ich Christian Mettler zum heutigen Geburtstag. (Applaus.)

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): In meinen Ausführungen werde ich zur Rechnung 2012 sprechen und einige Eckpunkte der Finanzkommissionstätigkeit zum Berichtsjahr Juli 2012 bis Juni 2013 erwähnen. Wie jedes Jahr wird dies ohne Zahlen leider nicht gehen.

Grundlage für die Rechnung 2012 ist wie bereits in den Vorjahren das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG. Die Erfolgsrechnung 2012 des Kantons Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 106 Millionen Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 82 Millionen Franken eine Verbesserung um 187 Millionen Franken bedeutet. Alle Direktionen sowie die Konsolidierungskreise 2 und 3 haben in der Erfolgsrechnung besser oder zumindest praktisch gleich wie budgetiert abgeschlossen. Insgesamt weisen die Direktionen und die Staatskanzlei – ohne finanzielle Leistungsgruppen – Saldoverbesserungen von rund 70 Millionen Franken gegenüber dem Budget aus. Der Aufwand – bereinigt um die pauschale Budgetkürzung von 300 Millionen Franken – liegt um 126 Millionen Franken über dem Budget, was vor allem auf den Personalaufwand zurückzuführen ist, wobei rund 100 Millionen Franken des Mehraufwands bei den Anstalten anfielen. Der Ertragsüberschuss

in der Erfolgsrechnung 2012 führt zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 8,4 Milliarden Franken. Dank des Selbstfinanzierungsgrads von 137 Prozent nimmt die Verschuldung um rund 200 Millionen Franken auf 5,1 Milliarden Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 519 Millionen Franken und liegen damit 429 Millionen Franken unter dem Budget 2012, obwohl dieses pauschal um 20 Prozent gekürzt wurde, weil erfahrungsgemäss nicht alle geplanten Projekte zeitgerecht realisiert werden können. Die Abweichung um 429 Millionen Franken ist auf höhere Investitionseinnahmen von 244 Millionen Franken und tiefere Investitionsausgaben von 185 Millionen Franken zurückzuführen. Rund 300 Millionen Franken oder drei Viertel der tieferen Nettoinvestitionen sind auf Abweichungen bei den beiden Vorhaben Durchmesserlinie, frühere Rückzahlungen des Bundes, und PJZ, Verzögerung beim Landkauf, zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis schliesst die Rechnung 2012 um 1,829 Milliarden Franken besser ab. Ursache für diese grosse Abweichung sind die Rückstellungen für die BVK-Sanierung im Jahr 2011. Ohne BVK-Rückstellung verschlechtert sich die Rechnung 2012 gegenüber der Rechnung 2011 um 788 Millionen Franken. Die Saldoverschlechterung beruht unter anderem auf folgenden Faktoren: neuer innerkantonaler Finanzausgleich, neue Spitalfinanzierung, tiefere Steuererträge und geringere Gewinnausschüttung der Nationalbank.

Weitere Zahlen möchte ich nicht vorlesen. Diese können Sie dem Geschäftsbericht des Regierungsrates sowie dem Bericht der Finanzkommission entnehmen.

Schwerpunktmässig behandelte die Finanzkommission bei der Rechnungsprüfung 2012 unter anderem folgende Themen: Fremdkapital/Verschuldung/Eigenkapital, Prognose/Schätzgenauigkeit der Steuernachträge sowie den Bericht der Finanzkontrolle zur Rechnung 2012.

Am 30. Mai 2013 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2012. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr dem CRG sowie den massgebenden Verordnungen und Richtlinien. Ohne ihr Prüfpotenzial einzuschränken, erwähnt die Finanzkontrolle unter anderem die folgenden Bereiche, in denen weiterhin Verbesserungen anzustreben sind:

Nach wie vor vermag der Prozess zur rechtzeitigen Übertragung der Anlagen im Bau im Zeitpunkt des Nutzungsbeginns den Anforderungen noch nicht vollständig zu genügen. Im Rahmen der Stichprobenprüfung erkannte die Finanzkontrolle verschiedene Anlagen zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau, obschon diese bereits in Nutzung standen. Dieser Mangel führt insbesondere dazu, dass in der Erfolgsrechnung keine Abschreibungen belastet werden, obschon ein Nutzenverzehr bereits eingetreten ist und die Anlage in der Bilanz überbewertet dargestellt wird.

Beim Berufsbildungsfonds weist die Finanzkontrolle auf zwei Problemfelder hin: die Rechnungsabgrenzung und der Fondsbestand. Die Erträge 2011 von 17 Millionen Franken wurden erst 2012 verbucht und die Erträge 2012 nicht abgegrenzt. Gemäss Paragraf 26c Absatz 1 EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) kann der Fonds bis zum Maximum von 20 Millionen Franken geäufnet werden. Wenn im Jahr 2012 der Ertrag in Anwendung der periodengerechten Verbuchung richtig abgegrenzt worden wäre, würde das Fondsvermögen zum Bilanzstichtag 20 Millionen Franken deutlich übersteigen. Es stellt sich nun politisch die Frage, ob zukünftig mehr oder grössere Beiträge ausgerichtet werden sollen und/oder ob der Beitragssatz zu senken ist.

Das Gemeindeamt führte im Zusammenhang mit dem bisherigen Finanz- und Lastenausgleich einen Investitionsfonds. Dieser blieb entgegen den Bestimmungen des neuen FAG (Finanzausgleichsgesetz) bestehen. Zulasten der Rechnung des Kantons Zürich wurde der Investitionsfonds im Jahr 2012 mit einer Einmaleinlage von 22,5 Millionen Franken zusätzlich alimentiert. Der Fondsbestand wird per Ende 2012 mit 53,4 Millionen Franken ausgewiesen. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass für die Weiterführung des Investitionsfonds über das Jahr 2012 hinaus keine gesetzliche Grundlage besteht. Gemäss Stellungnahme der Direktion der Justiz und des Innern wird der Investitionsfonds per 31. Dezember 2013 zugunsten der Rechnung 2013 aufgelöst. (Der Votant wird vom Ratspräsidenten unterbrochen, der Geräuschpegel im Ratssaal ist sehr hoch).

Ratspräsident Bruno Walliser: Jean-Philippe Pinto, einen Moment bitte. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Ihre Gespräche ausserhalb des Ratssaals durchzuführen, damit wir unse-

rem Präsidenten der Finanzkommission volle Aufmerksamkeit widmen können?

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der FIKO: Besten Dank, Bruno. Wäre die Auflösung korrekt ausgeführt worden, hätte die Erfolgsrechnung 2012 noch besser abgeschlossen.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen Genehmigung, erstens der in den Geschäftsbericht integrierten Rechnung 2012 des Kantons Zürich, zweitens der beantragten Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten USZ (Universitätsspital Zürich), KSW (Kantonsspital Winterthur), ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) und PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), drittens der beantragten Verlustdeckung der UZH (Universität Zürich), viertens der Bildung von Rücklagen in der Höhe von 5'976'889.00 Franken.

Nun zum Tätigkeitsbericht der Finanzkommission. Im Berichtsjahr Juni 2012 bis Juni 2013 hat sich die Finanzkommission neben den periodisch wiederkehrenden Aufgaben sowie mehreren Lotteriefonds-Vorlagen schwerpunktmässig mit diversen weiteren Themen befasst, wobei insbesondere die folgenden zu erwähnen sind:

Erstens Personalaufwand: Die Abklärungen der Finanzkommission haben ergeben, dass Steuermechanismen vorhanden sind, was aber nicht verhindert, dass die Personalaufwände weiter zunehmen. Da der Personalaufwand rund ein Drittel des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung ausmacht, ist seiner Entwicklung Beachtung zu schenken. Die Finanzkommission wird sich auch in Zukunft mit dem Personalaufwand befassen und insbesondere nähere Abklärungen zu den Rotationsgewinnen treffen.

Zweitens Rücklagen: Wie in ihrem Bericht zur Rechnung 2011 festgehalten, befasste sich die Finanzkommission im Herbst 2012 nochmals mit der Rücklagenthematik. Da sich die Argumente für Beibehalten und Abschaffen der Rücklagen etwa die Waage hielten, wurde auf das Einreichen eines Kommissionsvorstosses auf Abschaffung verzichtet.

Drittens Baucontrolling: Als Schwerpunktthema hat die Finanzkommission im Berichtsjahr das Baucontrolling am Projekt «PJZ» aufgenommen und dazu eine Subkommission eingesetzt. Gemäss Auskunft

der Baudirektion schreiten die Arbeiten plangemäss voran. Bis Ende Juni 2013 mussten die künftigen Bezüger ihren definitiven Raumbedarf melden. Ein besonderes Augenmerk wird die Subkommission auf den mit dem Projekt verbundenen Personalaufwand, und zwar verwaltungsintern wie auch verwaltungsextern, legen. Die von der Subkommission angesprochene Flächenbilanz – Zustand alt, neu geplant, Verschiebungen – wird ihr zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Viertens Lotteriefonds: Nachdem der Lotteriefonds ein Vermögen von rund 300 Millionen Franken besitzt, nahm die FIKO die Frage einer möglichen Ausweitung der Beiträge auf weitere Aktivitäten auf. Ihre Abklärungen haben ergeben, dass nur der Regierungsrat über Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds verfügt. Der Kantonsrat ist nur der Bundesgesetzgebung verpflichtet und kann innerhalb dieser Vorgaben frei über den Einsatz von Mitteln aus dem Lotteriefonds entscheiden. Die Finanzkommission wird abklären, wie Richtlinien für den Kantonsrat aussehen könnten, ob es allenfalls ein Gesetz braucht oder ob Beiträge im Sinn von einmaligen Aktionen gesprochen werden sollen.

Zum Schluss danke ich den Mitgliedern des Regierungsrates, insbesondere der Finanzdirektorin, Regierungsrätin Ursula Gut, für die gute Zusammenarbeit, dem Leiter und den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihre Arbeit und die äusserst wertvolle Unterstützung der Finanzkommission, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz, den Sach- und Aufsichtskommissionen für die konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere auch meinen Kolleginnen und Kollegen in der FIKO sowie der Sekretärin Evi Didierjean für ihre grosse Arbeit und Unterstützung. Besten Dank

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Wir dürfen heute vom Geschäftsbericht und von der Rechnung 2012 des Kantons Zürich Kenntnis nehmen. Die Rechnung, die uns präsentiert wird, bereitet der SVP-Fraktion Sorgen. Sorgen deshalb, weil festzustellen ist, dass sich die Regierung um den im Dezember 2011 erteilten Sparauftrag über 300 Millionen Franken schlicht foutiert hat, sie hat ihn nicht umgesetzt. Das Resultat, das wir heute vor uns haben, ist nur dank Mehreinnahmen zustande gekommen, die so nicht planbar und voraussehbar waren. Man kann also von einem eigentlichen Zufallstreffer sprechen.

Es gibt aber noch andere Bereiche, die der SVP-Fraktion Sorgen bereiten. Wir haben es bereits beim Geschäftsbericht gehört: Die Querschnittsfunktionen, die von der Regierung gesamthaft wahrgenommen werden sollten, finden praktisch nicht statt oder werden nur ansatzweise gelebt. Als exemplarische Beispiele dafür kann man die Informatik nennen. Hier liegt zwar eine Informatikstrategie vor, es ist auch eine Stelle da, die diese Informatikstrategie umsetzen soll. Aber leider ist die ganze Angelegenheit recht zahnlos, weil nicht bestimmt werden kann, sondern immer auf den Konsens hingearbeitet werden muss. So ist es leider nicht möglich, Kosteneinsparungen in diesem Bereich wahrzunehmen und von Skaleneffekten zu profitieren.

Ein weiterer Bereich ist die Liegenschaftenstrategie. Hier liegen zwar Teilkonzepte vor, eine gesamthafte Beurteilung und der Wille zur Steuerung in diesem Bereich ist aber nicht erkennbar. Aus der Sicht der SVP-Fraktion müssten Planung, Erstellung, Nutzung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften zwingend in einer Gesamtstrategie festgelegt werden. Ob die Umsetzung dann in einer zentralen Stelle erfolgt oder dezentral, ist eigentlich dann sekundär.

Es gibt aber auch konkrete operationelle Bereiche, an denen die SVP-Fraktion keine Freude hat. Ein Bereich ist die ungebremste Steigerung der Personalkosten. Weder wurde von der Regierung eine Lohnerhöhung beantragt noch von diesem Parlament genehmigt, trotzdem müssen wir feststellen, dass die Personalkosten Jahr für Jahr deutlich über der Teuerung steigen. Es ist klar, wenn dem Kanton neue Aufgaben überbunden werden, dann müssen diese Aufgaben durch Personen erledigt werden. Es ist aber nicht spürbar, dass die Regierung auch kritisch genug hinterfragt, welche alten Aufgaben erledigt sind, welche Aufgaben schlanker durchgeführt werden können und welche keine gesetzlichen Grundlagen haben und deshalb gestrichen werden könnten, womit der Personalkörper wieder reduziert werden könnte. Zu denken gibt der SVP-Fraktion auch die Kostensteigerung, umgerechnet auf die Vollzeitstellen, also die Kosten pro Vollzeitstelle, die ebenfalls stark ansteigen. Zwar hat das Personalamt in der Finanzkommission gewisse Erklärungen geliefert, aber die Steuerung ist trotzdem offensichtlich nicht möglich. Und es ist auch kein Gestaltungs- und Steuerungswille diesbezüglich von der Regierung spürbar. Ein nächstes Thema ist die Mengenausdehnung in den Fachhochschulen. Es ist zu beobachten, dass die Mengenausdehnung auch hier völlig ungebremst vonstattengeht in Fachrichtungen, die zum Teil sehr fragwürdig sind. Es ist auch ein Vordringen der Fachhochschulen in universitäre Bereiche festzustellen, namentlich mit dem Angebot von Mastertiteln, das angestrebt wird. Und es ist auch – das bereitet vor allem in der Berufsbildung Sorge – eine zunehmende Konkurrenzierung der Höheren Berufsbildung feststellbar. Und die zuständige Direktion foutiert sich auch hier darum, zu steuern, einzugreifen und zu gestalten. Man versteckt sich hinter dem Fachhochschulrat.

Ein weiteres Thema, das bei uns in dieser Rechnung angeschaut wurde, sind die Rücklagen. Es ist bedenklich bei den Rücklagen, wie diese begründet werden, wenn sie überhaupt begründet werden. Und noch bedenklicher ist die Mittelverwendung aus den Rücklagen. Es sind in den Gesprächen, die geführt wurden, keine Bereiche angetroffen worden, die nicht ordentlich budgetiert werden könnten und somit nicht aus Rücklagen finanziert werden müssten. Den Vogel abgeschossen hat die Fachstelle für Kultur, die gesagt hat, sie werde mit den Rücklagen Büromöbel einkaufen. Das ist nicht der Sinn der Rücklagen. Aus der Sicht der SVP-Fraktion gehören sie deshalb abgeschafft.

Die SVP-Fraktion wird der Rechnung und dem Geschäftsbericht zustimmen. Sie wird dies aber ohne grossen Enthusiasmus tun. Wir werden auch Massnahmen prüfen, wie künftig die Regierung, wenn von diesem Rat, der schlussendlich die Budgethoheit hat, Sparaufträge eingebracht werden, zur Räson gebracht werden kann und die Aufträge des Parlaments künftig umgesetzt werden. Ich danke Ihnen.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ich werde Ihnen – meine Fraktion möge mir das verzeihen – nichts Neues erzählen können, weil es nichts Neues gibt. Das Rechnungsjahr 2012 schliesst erstens besser als budgetiert und zweitens wieder positiv ab. An einem positiven Abschluss haben wir nichts auszusetzen, aber uns stört die alljährliche Schwarzmalerei bei der Budgetierung. Nötige und sinnvolle Aufgaben werden jedes Mal gestrichen, notwendige Investitionen auf die lange Bank geschoben. Die SP wehrt sich gegen dieses Vorgehen. Wir fordern endlich eine realistischere Finanzplanung. Gehen wir doch endlich bei der Budgetierung vom bestehenden gesunden Haushalt aus und nicht von Sorgen und Schwarzmalerei. Und der Kanton Zürich hat einen gesunden Haushalt und steht sehr solide da. Die Rechnung zeigt es und die Rating-Agenturen benoten es sogar. Der Kanton Zürich steht zweimal sehr gut da und erst noch stabil, sprich

«Triple A stabil», wie uns Anfang 2013 versichert wurde. Wenn eine Firma gut abschliesst, hören Sie: «Wir haben positiv abgeschlossen und konnten investieren.» Der Kanton Zürich hat bei den Investitionen, wie in den vergangenen Jahren, zu wenig gemacht. Auch wenn wir die Geschichte mit der Durchmesserlinie und dem Noch-nicht-Kauf des Landes für das PJZ berücksichtigen, sind wir noch immer unter dem Budget mit mehr als 130 Millionen Franken. Und dieses Budget wurde ja bereits um den 20-Prozent-Erfahrungsbetrag gekürzt. Mit diesem vielen Geld hätten wir doch was Gescheites machen können. Wie wäre es im Bildungsbereich? Wären wir eine Firma, müssten wir das nächstes Jahr dringend nachholen.

Die SP erwartet, dass das Budget 2014 auf der guten Rechnung 2012 aufbaut, und stimmt dieser zu. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Der Geschäftsbericht des Regierungsrates hat deutlich gezeigt, dass der Kanton Zürich 2012 ein intensives und bewegtes Jahr hinter sich hat: Neuer Finanzausgleich, tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen, das Aufgleisen grosser Bauprojekte und eines neuen Forschungszentrums, die Konsolidierung der Volksschule, die politische Aufarbeitung und Verselbstständigung der BVK. Das sind nur einige Schlagworte, die zeigen, mit welchen Herausforderungen der Kanton Zürich konfrontiert war und ist. Die Jahresrechnung – das ist erfreulich – schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 106 Millionen Franken und einer Budgetverbesserung von 187 Millionen Franken einmal mehr über den Erwartungen ab, und dies obwohl der Kantonsrat 2011 eine Steuerfusserhöhung verweigert hat und im Budget 2012 eine pauschale Kürzung von 300 Millionen Franken vorgenommen hat. Der mittelfristige Ausgleich für die vergangenen acht Jahre wäre selbst mit der Einrechnung der BVK-Rückstellung erreicht worden und die Verschuldung konnte auf 5.1 Milliarden Franken reduziert werden. Ich stimme Sabine Sieber zu: Das ist grundsätzlich «ä gfreuti Sach» und Anlass, allen Beteiligten in der Regierung und der Verwaltung Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Das Ergebnis ist aber weder Anlass zu Euphorie noch Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Denn schauen wir uns das Ergebnis etwas genauer an: Den Ertragsüberschuss verdanken wir nicht etwa Sparbemühungen, sondern Steuereinnahmen, die höher ausfielen als budgetiert sowie unerwarteten beziehungsweise unerwartet hohen Ge-

winnausschüttungen der Nationalbank und der ZKB (Zürcher Kantonalbank), Faktoren, mit denen wir in Zukunft nicht ohne Weiteres rechnen dürfen. Damit konnten wir 2011 den Ertrag zwar um 300 Millionen steigern, gleichzeitig aber stieg auch der Aufwand, und zwar um satte 1,1 Milliarden Franken. Hauptursachen für diese Aufwandsteigerung sind einerseits die Aufgaben- und Kostenverlagerungen in der Spital- und Pflegefinanzierung sowie der neue innerkantonale Finanzausgleich. Diese Entwicklung wird uns auch in Zukunft beschäftigen, denn im Gesundheitswesen ist in den nächsten Jahren nicht mit einer Entlastung zu rechnen. Und wer sich mit dem Finanzausgleich beschäftigt hat, ist sich bewusst, dass diese Umverteilung in die Mitte und die Versicherungslösung für die Stadt Zürich für den Kanton auch in Zukunft einen hohen Preis haben wird. Es wird uns deshalb einige Anstrengungen kosten, um Aufwand und Ertrag einigermassen im Lot zu halten, denn auch in anderen Bereichen, namentlich bei der Bildung, ist mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Das hat uns der KEF 2013 bis 2016 (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) unmissverständlich aufgezeigt.

Fast noch mehr als die Entwicklung der Laufenden Rechnung beschäftigt aber auch uns die Investitionstätigkeit. Der Investitionsanteil lag in den letzten Jahren jeweils deutlich unter 10 Prozent und das ist zu wenig. Das lässt wirklich befürchten, dass der Werterhaltung zu wenig Rechnung getragen wurde und in verschiedenen Bereichen ein Nachholbedarf besteht. So hat beispielsweise kürzlich die Bildungsdirektion bei ihrer Schulraumplanung für die Gymnasien mit einem Investitionsbedarf von über 1 Milliarde Franken zur Sanierung der bestehenden und den Bau von zwei bis drei zusätzlichen Mittelschulen gerechnet. Mit dem PJZ und dem USZ stehen zudem weitere Millionen- beziehungsweise Milliardenprojekte an, die den Staatshaushalt stark belasten werden. Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von aktuell 5,2 Prozent kommen wir allerdings nicht weit, da muss ich Sabine Sieber etwas enttäuschen. Wir müssten die Mittel in der Laufenden Rechnung langfristig erwirtschaften, um die Investitionen zu finanzieren, anders geht es nicht. Aber das heisst, dass wir kurzfristig zur Finanzierung dieser Investitionen weitere Fremdmittel werden aufnehmen müssen. Und sollte es zu einer Erhöhung des Dotationskapitals bei der ZKB von 2 Milliarden Franken kommen, würde das zu einer zusätzlichen Verschuldung führen. Die bestehenden und die künftigen Aufgaben zweckmässig zu erfüllen und gleichzeitig den Staatshaus-

halt solide zu halten, wird also in den nächsten Jahren eine echte Herausforderung sein.

Drum kurz und gut: Geniessen wir den Moment, freuen uns über einen guten Jahresabschluss, aber machen wir uns auch weiterhin auf intensive Budget- und KEF-Debatten gefasst. Die FDP wird der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2012 zustimmen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): So schlecht geht's dem Kanton Zürich nicht, wie uns immer wieder gesagt wird, und so grosse Sorgen wie die SVP mache ich mir jetzt auch nicht. Spontan kommt mir da ein Spruch aus der Jugend in den Sinn. Ich bin Innerschweizerin und jetzt werde ich es wohl mit allen Bauern vertun, wir haben früher immer gesagt: «Guet gjammeret isch halb buuret.» (Heiterkeit). Dies kann man hier im übertragenen Sinn auf die Kantonsfinanzen übertragen.

Erneut schliesst die Rechnung, bereinigt mit der pauschalen Budgetkürzung von 300 Millionen Franken, statt mit einem Aufwandüberschuss von 82 Millionen mit einem Ertragsüberschuss von 106 Millionen Franken ab. Die genauen Zahlen wurden uns bereits vom Präsidenten vorgetragen. Es gab mehr Steuererträge, insbesondere mehr Steuernachträge. Besonders die Quellensteuer kann man da erwähnen, dort wurden 75 Millionen mehr erwirtschaftet, als man budgetiert hat. Grund dafür: Verkürzung Verfahren Inkasso Quellensteuer. Super, wenn alle verkürzten Verfahren sich so positiv auf die Rechnung auswirken. Da die Personalkosten ein sehr grosser Rechnungsposten sind, beschäftigt sich die FIKO dementsprechend damit. Zwar haben die verschiedenen Mitglieder nicht die gleiche Optik bei der Beurteilung und kommen auch nicht immer zu den gleichen Schlüssen, aber das liegt wohl in der Natur der Sache. «Überstunden und Mehrarbeit und nicht bezogene Ferien» ist eines der Themen, die man angeschaut hatte. Ausführliche Zahlen wurden uns geliefert und waren auch der Antwort auf die Anfrage 359/2012 von Hans-Peter Amrein betreffend Rückstellungen für Überstunden zu entnehmen. Ebenfalls ist meine Kollegin Sabine Sieber anlässlich der letzten Rechnung auf dieses Thema eingegangen. Ein paar eindrückliche Zahlen möchte ich aber an dieser Stelle zu diesem Thema erwähnen: Im Jahr 2012 wurden rund 436'000 Stunden Mehrzeit und rund 84'500 Stunden Überzeit in der gesamten Verwaltung geleistet. Aufgrund von unterschiedlichen Zeiterfassungssystemen kann keine zentrale Auswirkung für die per Ende Jahr 2012 gestrichenen Stunden erstellt werden. Man kann also davon ausgehen, dass noch Überstunden, Überzeit verfallen sind, das ist auch ein kleiner Hinweis auf das «Gärtchendenken» der diversen Direktionen. Wenn man von einer Jahreszeit pro Angestellten von 1200 Stunden ausgeht, ergibt das ein Pensum von 245 bis 250 zusätzlichen Angestellten. Und werden die Auswirkungen auf die Rechnung angeschaut, also in Franken, so wurden im Jahr 2012 115'160'161 Franken für Mehrarbeit, Überzeit, Ferienguthaben und Dienstaltersgeschenke zurückgestellt. Für mich ist das eine eindrücklich hohe Zahl. Eine Anpassung des Stellenplans würde da sicher Abhilfe schaffen, ist wahrscheinlich unbequem, weil das erhöhte Budget in Personalkosten durch den Kantonsrat bewilligt werden müsste, wäre aber ehrlicher. Denn es zeigt sich, dass die Arbeit geleistet werden muss, geleistet wird, einfach mit weniger Personal. Und hier ist dringender Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass die Überstunden auf dem Personal ausgetragen werden. Hier bin ich natürlich ganz anderer Meinung als meine gegenüberliegende Seite.

Die Grüne Fraktion hat die Rechnung eingehend geprüft und wird sie so, wie sie vorliegt, genehmigen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Ich spreche für den erkrankten Michael Zeugin, unser Finanzkommissionsmitglied.

Die Grünliberale Fraktion dankt der Regierung, der Verwaltung für die 2012 geleistete Arbeit. Und jetzt zum Bericht. Der letztjährige Regierungspräsident Markus Kägi führt im Vorwort zu Geschäftsbericht und Rechnung 2012 ein paar interessante Gedanken aus. Er sagt darin, dass aufgrund der epochalen Vorgänge, Zeitenwende und Katastrophen von globaler Tragweite rund um den Kanton Zürich, unser Berichtsjahr verhältnismässig ruhig verlaufen sei. Dem können wir zustimmen. Die finanzielle Lage des Kantons zeigt sich in der Tat relativ stabil. Im Vergleich zu den Ländern, die uns umgeben oder die vor allem südlich von uns liegen, konnten wir unsere Finanzen und unsere Lebensqualität im Lot halten. Die Frage, ob das auch in Zukunft so bleiben wird, ist berechtigt. Noch spannender ist aber die Frage, was wir als Kantonsrat und was der Regierungsrat dazu beitragen können, dass die Finanzen und der Standort Kanton Zürich weiterhin positiv sich entwickeln.

Wie können wir frühzeitig grosse Risiken, aber auch grosse Chancen erkennen? Wenn wir nur ein Jahr zurückschauen, sehen wir, wie die Rechnung 2011 von der Sanierung der Pensionskasse überschattet wird. Das war ein finanzielles Risiko, das nicht einfach in einem Jahr entstanden ist, sondern schleichend über die Jahre hinweg immer grösser wurde, so gross, bis eine Lösung unumgänglich wurde. Was wird uns die nächsten Jahre im Rückblick dann prägen? Oder anders gefragt: Wo liegen heute die verborgenen heissen Eisen? Regierungsrat Kägi erwähnt in diesem Zusammenhang das Thema der Energiezukunft. Dabei spricht er von grossen Zusammenhängen, ganz so, als könnte der Kanton in diesem Bereich nicht viel ausrichten. Dem widersprechen wir Grünliberalen. In diesem Thema liegen Risiken, aber auch grosse Chancen, bei welchen der Kanton Zürich sehr wohl einen Einfluss haben kann. Erst kürzlich hat eine Studie der Schweizerischen Energiestiftung die spannende These aufgeworfen, ob die Kosten der Nicht-Energiewende am Ende nicht grösser sind als die Kosten der Energiewende. Die Studie bejaht die These, was nichts anderes bedeutet, als dass wir jetzt die Chance ergreifen müssen, damit wir in Zukunft besser dastehen, dass wir also die Energiewende auf allen Ebenen, auch im Kanton, energisch vorantreiben müssen.

Und wo liegen die Risiken? Bei der aktuellen Debatte, wer die Kosten der Stilllegung unserer AKW tragen soll, staunen wir. Wir staunen, dass nicht schon längst wirklich genügend Mittel als Rückstellung zur Seite gelegt worden sind. Und wir staunen, dass im Kanton Zürich die für die AXPO-Beteiligung zuständigen Stellen nicht längst die Reissleine gezogen haben. Stattdessen plant die gleiche AXPO, die zu 37 Prozent dem Kanton Zürich gehört, in neue Hochrisikogeschäfte, wie die neue Gasleitung Trans Adriatic Pipeline, einzusteigen. Wir Grünliberale staunen erneut. Zeigt nicht die ganze Debatte um die ZKB, wie verletzlich wir als Kanton Zürich letztendlich sind, wenn wir uns aufs Spiel mit Grossmächten einlassen? Wollen, können, sollen wir ein solches Risiko noch tragen? Wir sind der Ansicht, dass diese Gelder besser bei uns hier in der Schweiz und im Kanton Zürich in die Energiewende investiert werden. Wir sind überzeugt, dass diese Gelder mehr Früchte tragen.

Zur Rechnung noch kurz im engeren Sinne: Ein Vergleich 2011–2012 ist hier unmöglich. Zu stark hat der Effekt der Sanierung der Pensionskasse die Rechnung beeinträchtigt. Dass der Kanton Zürich 2012 aber bereits wieder mehr regulär ausgibt als mit dem Einmaleffekt der

Sanierung, ist eigentlich unglaublich. Dass die Rechnung besser abschliesst als das Budget, ist nur den erneut höher ausgefallenen Steuererträgen und Sondereffekten zu verdanken und nicht der Umsetzung des Sparauftrags, der eigentlich einfach ignoriert wurde. Der mittelfristige Ausgleich verzeichnet über die Jahre 2004 bis 2011 einen kumulierten Ertragsüberschuss von fast 1,4 Milliarden Franken. Dieser Wert verdeutlicht, dass wir die Sanierung der Pensionskasse dem mittelfristigen Ausgleich hätten anrechnen können. Wir Grünliberale sind enttäuscht, dass der Regierungsrat dem Kanton nicht so viel Fitness zugetraut hat. Die Grünliberalen werden dem Antrag der FIKO folgen und die Rechnung und den Geschäftsbericht abnehmen und ihnen zustimmen. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Erfolgsrechnung 2012 des Kantons Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 106 Millionen Franken ab, was gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss eine Verbesserung von rund 87 Millionen Franken bedeutet. Die CVP ist erfreut über diese positiven Zahlen und wir stellen fest: Der Kantonshaushalt steht grundsätzlich auf einer guten Basis. Dies kommt auch in den Top-Beurteilungen der Rating-Agenturen zum Ausdruck und ich danke an dieser Stelle allen, die mit ihren Entscheiden oft im Kleinen zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Dazu zählen sicherlich Regierung und Verwaltung. Es zählen aber ganz wesentlich auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dazu. Damit bin ich bei den kritischen Bemerkungen.

Das Parlament hat im letzten Winter einen Sparauftrag erteilt. Doch ein echter Sparwille ist höchstens in homöopathischen Dosen erkennbar und das bereitet auch uns etwas Sorge. Der Kanton Zürich steht in den nächsten Jahren vor grossen Herausforderungen, insbesondere im Bildungsbereich und bei den Investitionen in die Infrastruktur. Hohe Ausgaben sind vorgesehen für das PJZ, das USZ, die Hochschulen und neue Mittelschulen. Gleichzeitig sind finanzpolitisch grosse Brocken, wie die neue Spitalfinanzierung, die BVK-Sanierung oder auch der innerkantonale Finanzausgleich, zu verdauen. Investitionen sind wichtig. Um diese stemmen zu können, brauchen wir eine solide Grundlage, einen soliden Haushalt. Und da machen uns gewisse Aufwendungen in der Laufenden Rechnung, insbesondere im Personalbereich, etwas Kopfzerbrechen. Sie steigen und steigen und das ist aus unserer Sicht nicht gesund. Die CVP-Fraktion wird sich weiterhin

dafür einsetzen, dass die Kantonsfinanzen im Lot bleiben. Unser oberstes Ziel sind ein ausgeglichener Staatshaushalt und ein stabiler Steuerfuss. Das macht es nötig, dass der Kanton bei den Ausgaben Mass hält. Dafür werden wir uns einsetzen, nach Möglichkeit wollen wir hier auch mit konkreten Anträgen eingreifen. Und wir werden uns auch dafür einsetzen, dass der Kantonsrat seine Instrumente nutzt, allenfalls auch sein Instrumentarium erweitert, wo dies notwendig ist. Die CVP wird der Rechnung 2012 zustimmen. Ich danke Ihnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Vielerorts können die öffentlichen Haushalte nur träumen von Zuständen, die wir im Kanton Zürich haben. Vom Ausreisser 2011 abgesehen, reiht sich ein positiver Rechnungsabschluss an den andern. Unser Staat ist darum auch nicht übermässig verschuldet. Da fragt manch einer: Ist das die glückliche Hand unserer Finanzdirektorin oder einfach die wirtschaftliche Grosswetterlage? Wir sollten aber trotzdem nicht gleich der Euphorie verfallen. Bei genauerer Betrachtung sind einige Wolken am Finanzhimmel auszumachen, es wurde schon mehrfach gesagt: Die Investitionen werden insbesondere auch im Bildungsbereich zunehmen. Der Aufwand für den sozialen Ausgleich, für das Gesundheitswesen nehmen stetig zu und vieles mehr. Überall lauern die Begehrlichkeiten. Es ist auch keineswegs gesichert, dass die Steuereinnahmen mit diesen finanziellen Herausforderungen Schritt halten können. Reserven sind nur noch bedingt vorhanden. Schliesslich haben wir eine Rechnungslegung, die – «true and fair» – also eine vollkommen transparente Darstellung der finanziellen Verhältnisse gewährleistet. Da gibt es immer weniger, das noch aufgewertet oder realisiert werden könnte. Immerhin muss der Kanton Zürich im Gegensatz zu vielen öffentlichen Schuldnern, vor allem im Ausland, allfällige Zinserhöhungen bei seiner geringen Verschuldung kaum fürchten. Bescheidenheit kann für die Zukunft nicht schaden. Jedenfalls geht es nicht an, die Bilanz des Kantons Zürich um mehr als 2 Milliarden Franken aufzublähen und unnötige Risiken einzugehen, nur damit eine Bank ihre Wachstumsfantasien in die Tat umsetzen kann. Allen, die das Heil vom Staat erwarten und diesen zu einer eierlegenden Wollmilchsau umfunktionieren wollen, muss ich mit einem Wort von Karl Popper begegnen: «Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produzierte stets die Hölle.»

Die EVP-Fraktion beantragt, die Rechnung zu genehmigen. Vielen Dank.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der erneute positive Abschluss der Erfolgsrechnung, der zu einer leichten Erhöhung des Eigenkapitals und einer leichten Reduktion der Verschuldung geführt hat, ist erfreulich. Als letzte Fraktion ersparen wir es Ihnen, nochmals auf das Zahlenmaterial einzugehen und die Ursachen zu beleuchten. Wir beschränken uns darauf, ein paar aus unserer Sicht bedeutungsvolle Punkte zur Personalsituation zur Sprache zu bringen.

Zuerst der wichtigste Punkt, die Entwicklung der Personalkosten, die bei der Erfolgsrechnung rund einen Drittel des Gesamtaufwands ausmachen: Die FIKO hat Ende 2012 festgestellt, dass zwischen dem Budget 2012 und dem KEF 2013 die Lohnsumme um rund 4 Prozent anstieg, währenddem der Beschäftigungsumfang nur um 2 Prozent anstieg. Dies hat in der Folge eine Anfrage zu den konkreten Entwicklungen der Lohnerhöhungen ausgelöst. Dabei zeigte sich, dass die Regierung nebst den jeweils mit der Budgetierung sehr transparent deklarierten Mehrausgaben für Teuerungsausgleich und individuelle Lohnerhöhungen und Einmalzulagen weitere Leistungen erbringt, die nicht Gegenstand der Budgetdebatte sind. Von zentraler Bedeutung sind nebst allfälligen zusätzlichen Stellen auch lohnwirksame Sachverhalte, wie Rückstellungen für Mehrleistungen des Personals und Dienstaltersgeschenke, Neueinstufungen bisheriger oder neuer Mitarbeiter, zeitweilige Doppelbelegungen von Stellen aufgrund von Überschneidungen bei Kündigungen, Finanzierung von Fachkarrieren, Abfindungen oder Zulagen. Dadurch wies sie den kantonalen Angestellten wesentlich mehr Mittel zu, als dies jeweils Gegenstand der jährlichen Budgetdebatten ist. Mit der nun von der Regierung entgegengenommenen KEF-Erklärung betreffend Lohnkostentransparenz und Lohnrichtlinien für sämtliche Leistungsgruppen wird nun ab KEF 2014 pro Leistungsgruppe der Indikator «durchschnittliche Lohnkosten pro Vollzeitstelle» ausgewiesen. Dadurch wird künftig die Entwicklung der durchschnittlichen Lohnkosten innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen und auch im Quervergleich mit anderen Leistungsgruppen ersichtlich sein. Die EDU hat im vergangenen März auch eine Leistungsmotion, welche diese Zielsetzung hat, mit Überzeugung unterstützt. Klare Richtlinien und mehr Transparenz nützen endlich allen Beteiligten und insbesondere auch den

kantonalen Angestellten. Hingegen hat die EDU die zweite Leistungsmotion, welche über eine allfällige Aufwandkürzung die Leistungen steuern wollte, ebenso mit Überzeugung abgelehnt. Denn es ist Sache dieses Kantonsrates, mit der Budgetierung jeweils festzulegen, was man will und was man nicht will und wie man es finanzieren will. Und so freuen wir uns schon wieder auf die nächste Budgetdebatte.

Nun stehen wir aber vor der Jahresberichtsabnahme und ich habe dem eigentlich nichts mehr weiter beizufügen. Die EDU dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und empfiehlt Genehmigung der Rechnung und Abschreibung des Postulates 255/2010 sowie die Gewinnverteilung, die Verlustdeckung und die Rücklagen gemäss Antrag der Regierung und der involvierten Aufsichtskommissionen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Bruno Walliser: Mit dem Votum von Heinz Kyburz ist der Reigen der Fraktionssprecher beendet. Nun ist das Wort frei für die übrigen Mitglieder.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der schon erwähnt wurde, der aber doch pointiert nochmals geäussert werden muss: Das ist die Tatsache, dass der Aufwand in Realität 300 Millionen Franken höher ist, als am Schluss dargestellt wird. Diese 300 Millionen wurden ja nachher abgerechnet, indem man gesagt hat: «Das ist die Pauschalkürzung, die der Kantonsrat eingestellt hat. Wir können die jetzt abrechnen und dann sind wir ein bisschen genauer beim Budget.» Das war nicht die Idee. Es ist eine Aufwandreduktion quasi ohne zu sparen, was hier gemacht wurde. Wir alle sind dafür gewählt, Jahr für Jahr den Kanton mittels Budgetierung finanziell auszustatten und damit in gewissem Masse zu lenken. Wer diesen Auftrag ernst nimmt, muss auch die zweite Hälfte des Prozesses, nämlich die Rechnungsprüfung und Rechnungsabnahme ernst nehmen. Eine Festlegung vor Geschäftsjahr, ohne diese nach Ablauf des Geschäftsjahres zu prüfen, bringt nichts. Es ist sogar so, dass mangelnde Prüfung der Rechnung der Verbindlichkeit künftiger Budgetierung abträglich wird, weil man die dann nicht mehr so ernst nimmt. In verschiedenen Sachkommissionen wird diese Rechnungsprüfung unterschiedlich wahrgenommen. Einige bilden Subkommissionen, die sich detailliert mit der Materie befassen. Andere hören einfach den Ausführungen des zuständigen Regierungsrates zu und stellen fast keine Fragen. Schade, denn die kritische Prüfung der Rechnung geschieht aus Liebe zum Kanton. Sie ist Ausdruck des Interesses, verschafft, wie schon gesagt, dem Budgetprozess Nachhaltung, hilft Abläufe im Kanton zu optimieren, fordert Ernsthaftigkeit in allen Tätigkeiten von der Verwaltung ein. Diese Ernsthaftigkeit beginnt bei uns. Wir müssen der Rechnungsprüfung genau wie dem Budgetprozess hohes Gewicht beimessen. Auf den Seiten 37 und 38 des FIKO-Berichtes finden Sie zwei Hinweise, die in Zukunft besonderes Augenmerk erfordern. Der erste: Hinterfragen Sie die Indikatoren. Für die Verbesserung des Budget- und Rechnungsprozesses müssen Indikatoren a) einen durch die Verwaltungstätigkeit auch beeinflussbaren Wert ausweisen, b) in der Ermittlung keinen unverhältnismässig grossen Aufwand verursachen und c) ein Erhebungsverfahren und einen Zweck haben, die aus den Erläuterungen zur Rechnung hervorgehen. Bezüglich dieser drei Punkte besteht in der Rechnungslegung Optimierungspotenzial.

Der zweite Hinweis betrifft die Begründung für die Rücklagen. Oft findet sich lediglich der Satz, Zitat: «Effizienz- und Produktivitätssteigerung». Betrachtet man dann die Indikatoren, stellt man unter Umständen sogar weniger Umsatz, zum Beispiel weniger erledigte Gesuche, und gleichzeitig mehr Personal in der Leistungsgruppe fest. Das wäre richtiggehend das Gegenteil der Rücklagebegründung. Effizienzsteigerung: Erst die Nachfrage beim Regierungsrat erschliesst, dass zum Beispiel ein Verwaltungsakt viel komplizierter geworden ist, oder was auch immer. Es gibt dann schon eine Begründung. Wir sind die Behörde, die Rücklagen bewilligt. Effizienzsteigerung ist eine gesetzliche Vorbedingung dazu. Wir sollten, wenn Indikatoren in eine andere Richtung weisen, Informationen über die Effizienzsteigerung nicht erst nachfragen müssen, sondern schriftlich erhalten, sonst ist der Antrag für die Rücklagebildung unvollständig. Und wir müssen in jeder Leistungsgruppe die nötigen Kontrollfragen stellen, wir müssen – der Ernsthaftigkeit zuliebe. Dies zwei Hinweise.

Regierungsrätin Ursula Gut: Alle Referenten haben es bereits festgestellt, die Rechnung 2012 hat mit einem Einnahmenüberschuss von 106 Millionen Franken abgeschlossen, fast 200 Millionen Franken besser als budgetiert. Damit setzt sich die Serie positiver Rechnungs-

abschlüsse fort, die im Jahr 2005 begonnen hat und die einzig 2011 wegen den Rückstellungen für die BVK-Sanierung untertroffen worden ist. Die Verbesserung um rund 200 Millionen Franken resultiert aus einer Erhöhung des Ertrags um 600 Millionen Franken und einer Erhöhung des Aufwands um rund 400 Millionen Franken. Auf der Ertragsseite sind die um rund 230 Millionen Franken höheren Staatssteuererträge und die nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 117 Millionen Franken zu erwähnen. Wenn man die vom Kantonsrat beschlossene pauschale Saldoverbesserung von 300 Millionen Franken abzieht, beträgt der Mehraufwand in den übrigen Leistungsgruppen noch 126 Millionen Franken oder weniger als 1 Prozent des Gesamtaufwands. Die Nettoinvestitionen liegen um über 400 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Das liegt vor allem – wir haben es bereits gehört – an der Durchmesserlinie: einerseits wegen früher als geplant vom Bund zurückerstatteten Vorfinanzierungen und anderseits wegen des Wegfalls einer geplanten neuen Vorfinanzierungstranche. Zudem konnte das Land für das geplante PJZ nicht, wie vorgesehen, schon im Jahr 2012 erworben werden.

Mit dem Jahresabschluss 2012 ist der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung für die vergangenen acht Jahre, das heisst von 2005 bis 2012, klar erreicht worden. Es wurde bereits gesagt: Das wäre sogar dann der Fall gewesen, wenn die BVK-Rückstellungen von 2,6 Milliarden Franken in 2011 in den mittelfristigen Ausgleich hätten eingerechnet werden müssen. Das Eigenkapital hat im Berichtsjahr dank dem Ertragsüberschuss leicht auf 8,4 Milliarden Franken zugenommen. Die Verschuldung nimmt dank des ausgezeichneten Selbstfinanzierungsgrades von 137 Prozent auf 5,1 Milliarden Franken ab. Leistungsgruppen, die Leistungen effizient erbracht und deshalb besser als budgetiert abgeschlossen haben, können mit Rücklagen für ihren Beitrag zum besseren Rechnungsabschluss belohnt werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat zulasten der Rechnung 2012 Rücklagen von rund 6 Millionen Franken. Im Vorjahr waren es rund 4,3 Millionen Franken.

Zum aktuellen Stand: Für 2013 ist ein Ertragsüberschuss von 104 Millionen Franken budgetiert. Aber in der Tat sind einige Wolken am Horizont sichtbar. Die Schätzungen des ersten Zwischenberichts von Ende April 2012, der allerdings zu einem sehr frühen Zeitpunkt erhoben wird und deshalb noch entsprechend viele Unsicherheiten enthält,

ergeben einen Aufwandüberschuss von 149 Millionen Franken. Damals konnten die Steuerertragsperspektiven mangels Informationen noch nicht abgeschätzt werden. Vor Kurzem habe ich vom Steueramt die erste Hochrechnung der Steuererträge aufgrund der Steuersoll-Meldungen der Gemeinden per 31. Mai 2013 erhalten. Sie geht davon aus, dass die Steuererträge 2013 rund 80 Millionen Franken geringer als geplant ausfallen. Es handelt sich dabei um Nachträge, also um geringere Nachträge. Mit anderen Worten: Die Vorzeichen, dass wir der beeindruckenden Reihe von positiven Rechnungsabschlüssen ein weiteres Jahr hinzufügen können, stehen momentan nicht gut. Es macht deutlich, dass wir nicht auf vergangenen Lorbeeren ausruhen können. Es wird in den nächsten Jahren nicht an Herausforderungen fehlen. Ich denke an die stark wachsende Bevölkerung im Kanton Zürich, die zu grossen finanziellen Belastungen führt, insbesondere im Bildungsbereich und bei den Infrastrukturausgaben. So sind hohe Investitionen für das PJZ, das Universitätsspital und die Hochschulen absehbar. Gleichzeitig sind wir immer noch am Verdauen von finanzpolitisch grossen Brocken, wie der neuen Spitalfinanzierung, der BVK-Sanierung oder des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs. Umso wichtiger ist die gute Ausgangslage, die wir uns in den vergangenen Jahren geschaffen haben und zu der auch die Rechnung 2012 einen Beitrag geleistet hat.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2012, die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten sowie die Rücklagen gemäss Antrag der Finanzkommission zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress I. Regierungsrat Staatskanzlei Direktion der Justiz und des Innern

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Sicherheitsdirektion

Yves Senn (SVP, Winterthur): Die GPK hat Emy Lalli, Kurt Weber und mich abgeordnet, den Teil der Sicherheitsdirektion aus dem Geschäftsbericht des Regierungsrates zu prüfen. Bei dieser Prüfung haben wir uns auf die Themen «Kantonspolizei», «Kantonale Führungsorganisation» und «Sozialamt» konzentriert.

Zur Kantonspolizei gilt festzuhalten, dass mit den 100 zivilen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten, die im Jahr 2011 neu angestellt worden sind, die Polizei entlastet werden konnte und der Sollbestand an Polizistinnen und Polizisten im nächsten Jahr nach über 20 Jahren Durststrecke erreicht werden sollte. Bei der Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen hat die Kantonspolizei die Kontaktdaten von allen Führungsorganen der 171 Gemeinden im Kanton Zürich erhalten. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Kanton laufe, gemäss Aussagen des Sicherheitsdirektors (Regierungsrat Mario Fehr) sehr gut und mit der jetzigen Organisation sei der Kanton für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen gut vorbereitet.

Zum Legislaturziel 6 des Regierungsrates, Beseitigung der Fehlanreize im Sozialsystem, wurde unserer Delegation berichtet, dass rund 1 Prozent aller Steuerhaushalte im Kanton Zürich ohne Sozialhilfeanspruch schlechter gestellt sind als Steuerhaushalte mit Sozialhilfeanspruch. Auch aufgrund dieser eher geringen Bedeutung dieses Schwelleneffektes wurde von den Zusatzkosten von 1,7 Millionen Franken zur Berücksichtigung des Einkommensfreibetrages beim Austritt aus der Sozialhilfe als Massnahme gegen diesen Fehlanreiz abgesehen. Die Kosten für das Sozialwesen haben insgesamt nicht zugenommen und sind seit zwei Jahren stabil.

Zum Schluss danken wir dem Sicherheitsdirektor für das offene und unbürokratische Gespräch und hoffen auch in Zukunft auf diese Gesprächskultur.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Finanzdirektion Volkswirtschaftsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Gesundheitsdirektion

Emy Lalli (SP, Zürich): Zuerst möchte ich mich beim Gesundheitsdirektor bedanken für das offene Gespräch, das ich zusammen mit zwei weiteren GPK-Mitgliedern bei ihm führen durfte. Wir liessen uns vor allem über die Spitalfinanzierung und das neue Tarifsystem über die Psychiatrie, das noch in Bearbeitung ist, informieren. Dazu noch einige Worte:

Im Jahr 2012 ist die bundesrechtlich vorgeschriebene Spitalfinanzierung in Kraft getreten. Dieses neue System sieht vor, dass Versicherer und Spitäler die Pauschalen aushandeln, welche dann von der Regierung genehmigt werden. Diese Genehmigung hat die Regierung in Einzelfällen abgelehnt. Der Kanton Zürich gehört bei der Finanzierung mit Fallpauschalen zu den Vorreiterkantonen und er hat schon vor zehn Jahren mit deren Einführung begonnen. Er verfügt über ein grosses Wissen an Erfahrungen. Als erster Kanton hat er auch die definitiven Tarife festgelegt. Diese werden nun vom Preisüberwacher, der diese zu hoch findet, und vonseiten der Spitäler, die diese als zu tief einschätzen, auf dem beschwerderechtlichen Weg infrage gestellt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun zu entscheiden. Wir werden sehen, welche Seite zum Recht kommt. Noch eine Bemerkung: Ich frage mich, anhand welcher Unterlagen unser Preisüberwacher überhaupt zu diesem Schluss kommt, aber das nur so nebenbei. Sicher ist, dass wir von der SP diese nun definitiven Fallpauschalen im Auge behalten werden. Wir verfolgen die Auswirkungen vor allem auch für die beiden Stadtspitäler Triemli und Waid, die bei Weitem mehr Zentrumsleistungen, wie zum Beispiel in der Altersmedizin, erbringen als andere Listenspitäler. Wir werden dafür besorgt sein, dass unser Gesundheitssystem für alle optimal ist, für die Allgemeinversicherten und für die Spitäler. Die Leistungen und die Qualität müssen gewährleistet bleiben und das kostet Geld, viel Geld. Aber dieses Geld müssen wir investieren. Es darf nicht sein, dass wir aus wirtschaftlichen Gründen eine Zweiklassenmedizin tolerieren.

Nun zu den Massnahmen TARPSY, das heisst Tarifsystem Psychiatrie: Auch da ist vorgesehen, dass 2016/2017 eine leistungsorientierte Tarifstruktur eingeführt wird. Es war in diesem Bereich nicht möglich, dieses System auf 2012 einzuführen, denn es ist eine sehr grosse Herausforderung. Auch diesem System stehen wir als SP skeptisch gegenüber und auch da werden wir hinschauen. Denn gerade im Psychiatriebereich wird es noch schwieriger sein, einen Fall unter eine Fallpauschale zu stellen. Wie soll man hier beurteilen können, ob ein psychisch kranker Mensch 20, 30 oder 40 Tage behandelt werden muss oder soll? Wir kennen wohl alle den Drehtüreffekt, das heisst, dass gerade psychisch kranke Menschen oft rückfällig werden und eine erneute Behandlung notwendig wird. Ich danke Ihnen.

Bildungsdirektion

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Baudirektion

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Als Referent der Baudirektion war ich zusammen mit zwei anderen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission zu einer Besprechung des Geschäftsberichts beim Baudirektor und weiteren Vertretern der Baudirektion eingeladen. Anschliessend haben wir in der GPK einen zusammenfassenden Berichtsentwurf erarbeitet. Dieser Berichtsentwurf wurde in der Folge der Baudirektion zur Stellungnahme zugestellt. Dies ist übrigens das übliche Prozedere bei allen Direktionen. Die eingegangenen Rückmeldungen der Baudirektion zu Unklarheiten und Missverständnissen in unserem Entwurf haben wir im vorliegenden Bericht an den Kantonsrat alle berücksichtigt. Erst im Nachhinein, als der vorliegende Bericht 4977a bereits gedruckt und veröffentlicht war, verlangte die Baudirektion bei der Geschäftsprüfungskommission bezüglich unserer Feststellung im letzten Satz, wonach das Budget der Medienkonferenzen überschritten wurde, noch eine Richtigstellung dahingehend, dass mit 18 Medienkonferenzen die Zielvorgabe von mindestens zehn Medienkonferenzen übertroffen beziehungsweise übererfüllt wurde. Selbstverständlich darf die Formulierung der GPK nicht im Sinne eines überschrittenen Finanzbudgets gesehen werden, dafür wäre die GPK ja auch gar nicht zuständig, sondern im Sinne einer Kommunikationsplanung. Nun haben mit 18 deutlich mehr als die geplanten zehn Medienkonferenzen stattgefunden. In nachvollziehbarer Weise hat die Baudirektion dies mit den vielen im Jahr 2012 stattgefundenen, nicht vorhergesehenen Eröffnungen begründet. Damit sind alle Missverständnisse ausgeräumt und der letzte Satz in unserem Bericht ist auch noch entsprechend präzisiert beziehungsweise ins richtige Licht gerückt. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Funktions- und Querschnittsbereiche

Behörden und andere Organisationen

Parlamentarische Vorstösse und Initiativen

Volksabstimmungen

Finanzberichterstattung

Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Zürich

Jahresrechnung

Grundlagen für die Anträge an den Kantonsrat

Beilagen zum Finanzbericht

II.-VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 172: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4977a zuzustimmen und somit den Geschäftsbericht des Regierungsrates und die darin enthaltene Rechnung 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich verabschiede den Regierungsrat zum Mittag.

10. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle des Kantons Zürich über das Jahr 2012

Antrag der Finanzkommission vom 20. Juni 2013 KR-Nr. 200/2013

Ratspräsident Bruno Walliser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf vorstellen, wie gewohnt: Die Eröffnung macht der Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter. Anschliessend spricht der Präsident der FIKO. Dann haben die Fraktionssprecherinnen und -sprecher je zehn Minuten Redezeit und am Schluss ist das Wort offen für die Ratsmitglieder.

Ich begrüsse den Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, und gebe ihm das Wort zum Tätigkeitsbericht.

Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle: Sie haben den in Paragraf 22 des Finanzkontrollgesetzes umschriebenen Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle erhalten. Gerne halte ich hierzu noch ein paar wenige Worte mündlich fest.

Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass die Finanzkontrolle auch im Berichtsjahr mit einer Vielzahl von Prüfungen der Jahresrechnungen sowie mit Vertiefungs- und Projektprüfungen befasst war. Methoden der externen Revision – in Form von Abschlussprüfungen – paaren sich dabei mit prozessorientierten Methoden der internen Revision. In der öffentlich-rechtlichen Sphäre spricht man da von Finanzaufsicht.

Die Detailempfehlungen der Finanzkontrolle münden jeweils in die beiden Semesterberichte, woraus die Finanzkommission, der Regierungsrat und die Exekutivgremien der selbstständigen Anstalten ihre Schlüsse für ihre Führungs- und Aufsichtsfunktionen ziehen können. Materiell haben Sie im vorgängigen Votum des FIKO-Präsidenten zur Rechnung bereits einige wesentliche Erkenntnisse der Finanzkontrolle zur Kenntnis nehmen können.

Als Ausblick sei festgehalten, dass wir im Jahr 2013 die Beschaffungsthematik weiter vertiefen werden. Auch zeigte sich in den letzten Monaten, dass das Sujet «Public Corporate Governance» an Dynamik gewinnt. Die Finanzkontrolle sieht ihren Auftrag hierzu darin,

konsequent transparent zu machen, wenn bislang Regierung und Parlament obliegende Aufgaben und Kompetenzen sich bewusst oder schleichend aus dem Einflussbereich der politischen Gremien wegbewegen. Wobei es nicht darum geht, als Spielverderber bei – möglicherweise durchaus angezeigten – Strukturbereinigungen zu wirken, sondern vielmehr darum, Grundlagen liefern zu können, gemäss denen die entsprechenden Entscheide bewusst und in Kenntnis aller Auswirkungen gefällt werden können. In diesem Sinne denke ich zuversichtlich, dass wir dem Regierungsrat, der Finanzkommission, punktuell auch den anderen Aufsichtskommissionen, auch künftig sachgerechte Unterstützung für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe bieten können und werden.

Abschliessend noch Folgendes: Ich habe Signale empfangen, wonach der Bericht bei Einzelnen rein formell in Sachen Aufmachung, so Layout, Papierqualität, Illustrationen, als «zu hochwertig» angekommen ist. Diese Hinweise nehme ich gerne entgegen. Sie rennen insofern offene Türen ein, als ich sowieso beabsichtigt habe, nach vier Jahren im gleichen Modus, das Erscheinungsbild des Tätigkeitsberichts zu überdenken. Wir werden also rein äusserlich – nicht inhaltlich – im kommenden Jahr in der Gestaltung des Tätigkeitsberichts voraussichtlich einen Gang zurückschrauben.

Ich danke der Finanzkommission, den übrigen Aufsichtskommissionen, mit denen Berührungspunkte bestehen, aber auch dem Regierungsrat und den Exekutivorganen der Anstalten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Der vorliegende Tätigkeitsbericht vermittelt einen Überblick über die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle und deren Ergebnisse im Jahr 2012. Der Auftrag der Finanzkontrolle bringt es mit sich, dass bei der Auflistung der Revisionsergebnisse der Fokus hauptsächlich auf das Aufzeigen von Mängeln und von Optimierungspotenzial ausgerichtet ist. Dessen ungeachtet konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung des Kantons Zürich in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben gewissenhaft und sachgerecht erfüllt. Die Finanzkontrolle gelangte in ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 zu folgenden wesentlichen Erkenntnissen:

Die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich stellt eine der Kernaufgaben der Finanzkontrolle dar. Im Prüftestat zur Rechnung 2011 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die konsolidierte Rechnung des Kantons Zürich für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) sowie den massgebenden Verordnungen entspricht. Ohne ihr Prüfurteil einzuschränken, machte sie Hinweise zu der auf Paragraf 19 der Rechnungslegung basierenden Schätzung der Nach- und Rückträge des Staatssteuerertrags, zur Bewertung von Liegenschaften im Strassenfonds und zum Stand der Einführung eines dokumentierten Internen Kontrollsystems, IKS. Auch den kantonalen Anstalten, die unter der Aufsicht der Finanzkontrolle stehen, bestätigte sie eine CRG-konforme Rechnungslegung je mit einem Hinweis zum IKS.

Die im Rahmen der Finanzaufsicht erfolgten Vertiefungsprüfungen zeigten einen Prüfungs- und Erkenntnisschwerpunkt bei Beschaffungsthemen. Während im Baubereich das Bewusstsein und die Sensibilität hinsichtlich Submissionsrechts gefestigt erscheinen, wirkt bezüglich Lieferungen und Dienstleistungen die submissionsrechtlich korrekte Prozessabwicklung weniger etabliert.

Projektprüfungen gehören zu den im Finanzkontrollgesetz definierten Aufgaben der Finanzkontrolle. Mit vertieften Revisionen von Bauprojekten wird dieser Verpflichtung nachgekommen.

Die bereits im Vorjahr eingeleitete Schwerpunktverlagerung der Informatikrevision wurde konsequent fortgesetzt. Die in früheren Jahren von der Wirtschaftsprüfungstätigkeit der Finanzkontrolle oftmals losgelösten Ressourcen für IT-Systemprüfungen und IT-Projektbegleitungen wurden in die Erstellung von flächendeckenden IT-Risikoanalysen verlagert.

Die im vorliegenden Tätigkeitsbericht aufgeführten Einzelsituationen hindern die Finanzkontrolle nicht daran, den mit Finanz- und Rechnungswesen-Aufgaben betrauten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der öffentlich-rechtlichen Anstalten in überwiegendem Masse einen grossen Einsatz und eine hohe Professionalität zu attestieren.

Die Finanzkommission hat dem Tätigkeitsbericht in Kenntnis der vom Finanzkontrollgesetz in Paragraf 22 Absatz 2 vorgesehenen Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses der Finanzkontrolle mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Die Finanzkommission ist wie der Beglei-

tende Ausschuss überzeugt, dass die Finanzkontrolle ihren Auftrag – die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Wirksamkeitskontrollen – erfüllt. Die Finanzkontrolle leistet sehr gute Arbeit und setzt die Prioritäten richtig.

Die Finanzkommission dankt dem Leiter der Finanzkontrolle für die angenehme Zusammenarbeit im Berichtsjahr sowie allen Mitarbeitenden der Finanzkontrolle für ihren grossen Einsatz im Dienste des Kantons Zürich. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, den Tätigkeitsbericht 2012 der Finanzkontrolle zu genehmigen. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): In aller Kürze vor dem Apéro, es ist mir und der SVP aber ein Anliegen, der Finanzkontrolle für ihre Tätigkeit zu danken. Ein fachlich sehr gutes und engagiertes Team macht hier eine wichtige Arbeit für die Finanzkommission, nämlich die Prüfung der Tätigkeit der Verwaltung in finanzrechtlicher Hinsicht, eine Aufgabe, die die Finanzkommission allein nicht tun könnte. Aber auch dieses kleine Team ist natürlich gefordert gegenüber einer riesigen Verwaltung, die sie überprüfen muss. Sie macht das anhand von Vertiefungsprüfungen und berichtet dann in der Finanzkommission mindestens semesterweise über ihre Tätigkeit. Diese Berichte sind oft auch die Grundlagen für weitere Abklärungen oder Aufträge, welche die Finanzkommission erteilt, und damit wichtig für die Steuerung der Finanzen des Kantons. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion der Finanzkontrolle und deren Leiter, Martin Billeter, für ihre umsichtige und gute Arbeit. Ich bitte Sie, diesen Dank auch ans Team weiterzuleiten. Ich bitte Sie, den Bericht zu genehmigen. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die Finanzkontrolle hat ja eine sehr wichtige Funktion, auch wenn sie für die Nicht-FIKO-Mitglieder in diesem Rat mehr oder minder unsichtbar ist. Es ist deshalb auch ein Anliegen der SP-Fraktion, für diese Arbeit zu danken. Ich muss sagen, wir haben in der FIKO das Vergnügen, eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zu haben. Man bekommt auch im Bericht der Finanzkontrolle häufig einen guten Hinweis, wo es sich lohnt, hinzuschauen, sei es mal in diese oder in eine andere Richtung. Das ist

doch sehr wertvoll für unsere Aufsichtsarbeit. Es freut mich übrigens aus SP-Sicht auch, dass die Finanzkontrolle bemüht ist, in Zukunft etwas mehr Revisorinnen anzustellen. Wir hoffen, dass das den Frauenanteil steigern wird, und möchten weiterverfolgen, wie sich das entwickeln wird. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Arbeit und hoffe, dass wir weiterhin gut zusammenarbeiten. Die SP-Fraktion wird selbstverständlich dem Tätigkeitsbericht zustimmen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich möchte einstimmen in den positiven Grundtenor und auch im Namen der FDP danken für die Tätigkeit der Finanzkontrolle. Wir haben festgestellt, dass die Arbeit, die geleistet wird, sehr wertvoll ist, zielgerichtet und auch mit dem nötigen Sensorium für heikle Punkte. Auch im vergangenen Jahr hat insbesondere das Beschaffungswesen gesonderten Prüfungen – nicht ganz überall, aber mehrheitlich – standgehalten. Wir haben festgestellt, dass gerade bei Hoch- und Tiefbauaufträgen, aber auch beim Amt für Militär und Zivilschutz, ein gewisser Optimierungsbedarf vorhanden ist. Wir haben auch festgestellt, dass der Regierungsratsbeschluss, der mit bestimmten Materialgruppen sogenannte Lead-Buyer-Funktionen zuordnet, dass hier noch nicht konsequent umgesetzt wird, was doch einmal beschlossen wurde. Und auch die Kommission für öffentliches Beschaffungswesen ist noch systematischer einsetzbar. Dass Bauprojekte und Informatik immer exponierte Bereiche sind, hat sich bestätigt und es ist wertvoll, dass gerade hier vertiefte Kontrollen stattfinden. Und ebenfalls im Bereich der Risikoanalysen sollen ja weiterführende Aktivitäten stattfinden. Erfreulicherweise haben wir festgestellt, dass der Stellenplafond von 25,5 bewilligten Stellen beinahe ausgeschöpft ist mit 25,2 Stellen. Wir meinen, dass die personellen Ressourcen nicht geschmälert werden dürfen, um eben eine hohe Dienstleistungsqualität auch in Zukunft zu gewährleisten.

Es gibt Aussagen, wonach weniger Papier manchmal mehr wäre. Ich muss Ihnen sagen: Auch ich bin ein Freund von wenig Papier. Allerdings, wenn Sie ein Unternehmen kontrollieren sollen, das rund 14 Milliarden umsetzt und gegen 25'000 Mitarbeitende umfasst, dann ist es vermutlich relativ schwierig, auf zwei A4-Seiten über eine Prüfung zu berichten, wie wir es von der Finanzkontrolle verlangen. 2012 hat die Finanzkontrolle aus unserer Sicht eine gute Arbeit geleistet und wir freuen uns auch im Jahr 2013 auf eine Unterstützung auf gleich

hohem Niveau. Wir werden selbstverständlich den Tätigkeitsbericht genehmigen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Zitat: «Die ordentliche Finanzaufsicht und Revisionstätigkeit der Finanzkontrolle hat zum Ziel, das Vertrauen der Anspruchsgruppen in den Staat zu stärken, indem sie einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Steuergelder leistet. Die Finanzaufsichtstätigkeit der Finanzkontrolle umfasst deshalb die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Wirksamkeitskontrollen.» So umschreibt die Finanzkontrolle ihre Aufgabe. Die Tätigkeit macht auf uns einen sehr professionellen und guten Eindruck. Die Finanzkontrolle und ihr Leiter, Martin Billeter, nehmen bei ihrem Prüfungsprozess eine kritische, aber auch konstruktive Haltung ein. Das Vertrauen der EVP-Fraktion hat die Finanzkontrolle gewonnen. Die EVP-Fraktion beantragt eine zustimmende Kenntnisnahme vom Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 200/2013 zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle über das Jahr 2012 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke dem Leiter der Finanzkontrolle, Martin Billeter, für seine Ausführungen und wünsche ihm einen schönen Tag.

Bevor ich zu zwei Rücktritten komme, gratuliere ich noch einem zweiten Mitglied zum heutigen Geburtstag. Rolf Stucker feiert ebenfalls heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. (Applaus.)

Verschiedenes

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Patrick Hächler, Gossau

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 10. Juni 2013 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, stattgegeben. Heute ist nun der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen mit, dass ich per Sommerferien 2013 aus dem Kantonsrat zurücktrete, sodass meine Nachfolge auf den 19. August 2013 realisiert werden kann.

In den gut zehn Jahren im Kantonsrat durfte ich viele interessante Erfahrungen machen. Mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen gab es wertvolle Kontakte. Dafür danke ich.

Diesem Rat wünsche ich für die kommende Zeit konstruktives Schaffen in gegenseitigem Respekt. Ich setze meine Schwerpunkte nun auf anderen Tätigkeitsfeldern.

Mit freundlichen Grüssen. Patrick Hächler.»

Ratspräsident Bruno Walliser: Patrick Hächler ist nach den Gesamterneuerungswahlen von 2003 erstmals in den Kantonsrat abgeordnet worden. Der Gossauer sicherte sich den traditionellen CVP-Sitz im Wahlkreis Hinwil, indem er den seinerzeitigen bisherigen Vertreter um 151 Personenstimmen übertrumpfen konnte.

Patrick Hächler liess sich als Kantonsrat sogleich für ein Mitwirken in der Sachkommission für Staat und Gemeinden gewinnen. Diesem Engagement ist er während nunmehr zehn Jahren treu geblieben. Mit dem Einbringen von konkreten Vorschlägen beteiligte sich Patrick Hächler sehr aktiv an der Konsens- und Lösungsfindung innerhalb der

Kommissionsarbeit. Dabei lag es ihm stets fern, sich als Person in den Vordergrund zu rücken.

Ausserhalb der STGK fühlte sich der Naturwissenschafter vor allem den Anliegen der Umwelt verpflichtet. Ein besonderes Augenmerk schenkte Patrick Hächler auch der nachhaltigen Energiegewinnung und Energieversorgung. Gerade in diesem Bereich verfügt er als studierter Physiker über einen ausgewiesenen fachlichen Hintergrund.

Insbesondere aufgrund seiner aktiven Berufstätigkeit als Meteorologe war Patrick Hächler in unserem Rat auch als Visionär stark gefragt. Im Namen des Kantonsrates danke ich Patrick Hächler herzlich für die dem Stand Zürich geleisteten wertvollen Dienste. Gemeinsam mit dir, lieber Patrick, freue ich mich, dass du ab dem heutigen Tag die ersehnten Freiräume dazugewinnst. Zusätzliche Freiräume etwa für die so geliebten Unternehmungen mit deinen Enkelkindern und für deine ehrenamtlichen Tätigkeiten, welche du im Zürcher Oberland unter anderem als RPK-Präsident (Rechnungsprüfungskommission) deiner katholischen Kirchgemeinde leistest.

Wer heute auch mit Patrick Hächler anstossen möchte, ist nach Abschluss unserer Morgensitzung herzlich in den Festsaal im Erdgeschoss eingeladen. Der Apéro, der dort offeriert wird, ist eine persönliche Teamleistung von Bernhard Egg und Patrick Hächler, der an dieser Stelle herzlich verdankt sei. Alles Gute, lieber Patrick. (Kräftiger Applaus.)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Bernhard Egg, Elgg

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben am 17. Juni 2013 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Bernhard Egg, Elgg, stattgegeben. Heute ist nun dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach über fünfzehneinhalb Jahren im Rat, rund 800 Ratssitzungen, Hunderten von Kommissions- und Geschäftsleitungssitzungen und vor allem nach einem ausserordentlich spannenden, interessanten und bereichernden Präsidialjahr ist es Zeit, ein neues Kapitel aufzuschlagen. Ich gebe es zu, ich war sehr gerne Kantonsrat. Deshalb reut es mich auch ein wenig, diesen Rat nun zu verlassen. Das Engagement im Rat, der Betrieb eines Parlaments haben mir immer viel bedeutet. Es hat mir in der schwersten Zeit meines Lebens auch Halt und Struk-

tur gegeben. Und vor allem habe ich in all den Jahren viele Freundschaften und Bekanntschaften geschlossen, die meine Zeit im Rat überdauern werden.

Dazu passt sehr gut, dass Sie mich gerade heute Morgen als Ersatzperson des Ombudsmanns gewählt haben. Das freut mich sehr und ich danke dafür herzlich. So kann ich weiterhin für den Kanton Zürich tätig sein. Im Rathaus werde ich als Kirchenrat ebenfalls weiterhin aus- und eingehen können. Herausforderungen haben wir reichlich.

Ich hüte mich auch heute, Ihnen politische Ratschläge zu erteilen. Ich werde auch nicht mit Ihnen Abendmahl feiern. Ich lade Sie ganz undogmatisch zusammen mit Patrick Hächler zu einem Apéro ein und schwatze bei einem Glas Wein oder einem Bier noch etwas herum.

Ich wünsche euch allen erfolgreiches Politisieren für den Kanton Zürich. Tragt ihm und seinen Institutionen Sorge und vor allem: «Bliibed gsund.»

Bernhard Egg. (Kräftiger Applaus.)

Ratspräsident Bruno Walliser: Bernhard Egg in Worten gerecht zu werden, ist ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Das gestaltet sich am heutigen Tag nicht anders als am vergangenen 6. Mai, als ich meinen direkten Amtsvorgänger im Ratspräsidium hier in diesem Saal bereits würdigen durfte.

Blenden wir zunächst zurück ins Jahr 1997. Damals hat Bernhard Egg von seiner vorzeitig zurückgetretenen Parteikollegin Gabrielle Keller den einzigen Kantonsratssitz der SP im Wahlkreis Winterthur-Land übernommen. Bereits ab dem ersten Tag hier in diesem Parlament stellte der Jurist und damalige Bezirksrat so manche Mitmenschen vor eine besondere Herausforderung. Ein Kantonsrat Egg aus Elgg strapazierte bei nicht wenigen Medienschaffenden und Ratsvorsitzenden entweder die Lesekompetenz oder die Zürcher Geografie-Kenntnisse oder gleich beides zusammen. «Egg aus Elgg» hatte sich in diesem Parlament längst als eigentliches Markenzeichen etabliert, als er sich im Herbst 1999 in die Finanzkommission berufen liess. Im Folgejahr gehörte Bernhard Egg zu den Gründungsmitgliedern der Justizkommission. Diesem Aufsichtsgremium konnte er durch seine Berufserfahrung vielfältige Impulse vermitteln. Mit dem Rückzug aus der Finanzkommission und der Einsitznahme in die Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit konnte Bernhard Egg seinen Fokus zusätzlich auf das Polizeiwesen ausrichten. Damit war es ihm vergönnt, die thematische Ratsarbeit noch verstärkt auf seine eigentlichen Spezialgebiete «Strafverfolgung» und «Strafvollzug» zu konzentrieren. So brachte er sich engagiert in die Beratungen für das heutige Polizeigesetz ein.

Nach den Gesamterneuerungswahlen von 2007 stellte Bernhard Egg sein kantonsrätliches Wirken primär in den Dienst der Geschäftsleitung. Er amtete als überaus gewissenhafter Ratssekretär, dem selbst die kleinste Unebenheit in offiziellen kantonsrätlichen Schriftstücken nicht entgangen ist. In Sachen Qualitätsarbeit kannte der Konsenspolitiker Egg auch als Präsident der Redaktionskommission nicht die geringste Kompromissbereitschaft. Ebenso am Herzen wie die Redaktionskommission lag Bernhard Egg auch die parlamentarischen Gruppe Sport, welche er ebenfalls während mehreren Jahren geleitet hat.

Im Mai 2010 setzte Bernhard Egg definitiv auch zum Spurt aufs höchste öffentliche Amt unseres Kantons an. Leider musste er ausgerechnet in der schönsten Phase seines öffentlichen Wirkens die traurigste persönliche Wegstrecke zurücklegen. Dass Berni unserem Rat gleichwohl in zentraler Funktion erhalten geblieben ist, verdanken wir nicht zuletzt dem Vermächtnis seiner verstorbenen Ehefrau Gertrud und der Fürsorge der gemeinsamen Kinder Dominique und Gabriel.

Am 7. Mai 2012 durfte Bernhard Egg auf besonders eindrückliche Weise den Respekt und die Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat erfahren. Bernhard Egg wurde mit stolzen 166 Stimmen zum Kantonsratspräsidenten gewählt. In der Folge führte uns Bernhard Egg in der ihm eigenen Souveränität durch das kantonsrätliche Amtsjahr. Bei Bedarf konnte er uns auch ganz unmissverständlich daran erinnern, dass unser Parlament und ein Sauhaufen so gar nichts miteinander gemeinsam haben (Heiterkeit). In einem kürzlichen Interview einer zürcherischen Tageszeitung wird Bernhard Egg mit folgender Aussage zitiert: «Man soll gehen, wenn es am schönsten ist». Schön für dich, lieber Berni, aber deine Besonnenheit, dein ausgeglichenes Wesen und deine Fähigkeit zu messerscharfen Analysen und tragenden Lösungsvorschlägen werde nämlich zweifellos nicht nur ich vermissen, sondern auch deine Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat. Dieses Kompliment darfst du als völlig unverfänglich betrachten, haben wir beide in den letzten zehn Jahren doch wohl einzig beim Hooligan-Konkordat denselben politischen Standpunkt eingenommen (Heiterkeit).

Ein besonderes Vorbild ist mir dein Kunststück, die angestammte Kleidergrösse und die Athletik durchs gesamte Präsidialjahr gerettet zu haben, obschon ich dich gerade bei süssen Verlockungen nie als Dienstverweigerer erlebt habe. Vielmehr bist du auch in der Disziplin «Desserts» als wahrer Sozialdemokrat aufgetreten, indem du stets fürsorglich anerboten hast, auch die Nachspeisen deiner Tischnachbarn zu übernehmen (*Heiterkeit*).

Im Namen aller Ratskolleginnen und Ratskollegen danke ich Bernhard Egg herzlich für sein langjähriges reiches Schaffen zugunsten des Standes Zürich. Persönlich danke ich dir, lieber Berni, auch für deine ausgeprägte Kollegialität während unserer gemeinsamen Zeit im Ratspräsidium. Im Namen des Kantonsrates überreiche ich dir den goldgerahmten Stich unseres Parlamentsgebäudes mit individueller Widmung. Mit dem heutigen Tag beschliesst du zwar das weltliche Wirken in diesem Haus. Als Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche wirst du diesen Saal jedoch weiterhin beleben. (Kräftiger Applaus. Der Ratspräsident überreicht Bernhard Egg das Bild.)

Meine herzlichen Wünsche begleiten dich auch in deiner künftigen Tätigkeit als Ersatzperson des kantonalen Ombudsmanns sowie auf deinem persönlichen Lebensweg. Ich hoffe, dass die Anwesenden der sympathischen Einladung von Bernhard Egg und Patrick Hächler zum selber ausgerichteten Apéro möglichst zahlreich folgen werden. Lieber Berni, ich wünsche dir «alles Gueti und pass uf dich uuf!» (Applaus.)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. Juli 2013

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. August 2013.